



Jahresbericht 2023

VORWORT

Liebe Mitglieder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Baden-Württemberg,

das Jahr 2023 war ein sehr ereignisreiches Jahr für die SDW Baden-Württemberg mit vielen schönen Momenten aber auch Herausforderungen.

Besonders einschneidend war die Verabschiedung unserer langjährigen Geschäftsführerin Nicole Fürmann, die unseren Landesverband insgesamt 28 Jahre ganz entscheidend mitgeprägt hat. Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gemeinsam die Geschäftsstelle fortgeführt und personell neu ausgerichtet.

Es gab aber auch Grund zum Feiern: am 28. September 2023 begingen wir mit einem Festakt im Neuen Schloss unser 75. Jubiläum. Zu Feier kamen viele Vertreterinnen und Vertreter aus dem Forst- und Waldbereich, der Politik sowie zahlreiche Partner und SDW-Mitglieder und haben die SDW Baden-Württemberg als einen der ältesten Naturschutzverbände im Land gewürdigt. Wir sehen dies auch als Anerkennung für unsere Arbeit und werden uns weiter tatkräftig für den Wald einsetzen.

Und das tun wir: in der täglichen Vereinsarbeit im Landesverband und den Kreisverbänden. Wir begeistern mit unserer Waldpädagogischen Arbeit und den WaldMobilten junge Menschen für den Wald und machen ihn als schützenswerten Naturraum erlebbar. Wir leisten einen Beitrag zum klimastabilen Umbau unserer Wälder, indem wir in Kooperation mit Spenderinnen und Spendern sowie den lokalen Forstämtern Bäume in ganz Baden-Württemberg pflanzen. Sie als Kreisverbände sind in ganz Baden-Württemberg aktiv und setzen sich mit vielfältiger Arbeit und tollen Aktionen für den Wald ein.

Auf den folgenden Seiten finden sie einen Überblick über unsere vielfältige Vereinsarbeit im Jahr 2023. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Engagement in Ihren Kreisgruppen vor Ort und Ihren tatkräftigen Einsatz im Wald und für den Wald herzlich bedanken.

Setzen wir uns auch zukünftig gemeinsam für den Wald in Baden-Württemberg ein! Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Eberhardt, Stellvertretender Landesvorsitzender
im Namen des gesamten Vorstandes

INHALT

Vorwort	2
1 Verbandsarbeit	4
Mitglieder-Entwicklung per 31.12.2023	4
Vorstandssitzungen	5
SDW Kassenprüfung	5
Beiratssitzung AÖR ForstBW	5
Feier zum 75. Jubiläum unseres Landesverbandes	6
Martin Hettich erhält den SDW Ehrenpreis 2023	7
Würdigung und Verabschiedung der Landesgeschäftsführerin Nicole Fürmann	8
Wald-Wissen Frühstück	8
Waldaktionstag 2023	9
Baumspenden 2023 in Baden-Württemberg	9
MorgenWald – Ein Dialogformat für den Wald der Zukunft	10
2 Öffentlichkeitsarbeit	11
Jahresprogramm 2023	12
10. Waldweihnacht	12
3 Waldpädagogik	13
Nachruf Ulrich Burr	13
Arbeitskreis freiberuflicher Waldpädagoginnen und Waldpädagogen in Baden-Württemberg	13
Unsere WaldMobile 2023	13
Bildungsarbeit mit den WaldMobilien	15
4 Landesvorstand	19
5 SDW Kreisverbände in Baden-Württemberg	20
Biberach	20
Böblingen	21
Calw	22
Enzkreis	22
Heidenheim	23
Mannheim	24
Ortenau/Mittelbaden	25
Ostalbkreis	26
Schwäbisch Hall	28
Rems-Murr	30
6 SDW-Kontaktadressen	32
Anhang	36
Satzung	36
Geschäftsordnung	43

1 VERBANDSARBEIT

Mitglieder-Entwicklung per 31.12.2023

Verband	Zahlende Mitglieder	beitragsfreie Mitglieder	Gesamt	Austritte	Eintritte
KV Alb-Donau-Ulm	131	53	184	3	5
KV Biberach	63	7	70	0	2
KV Böblingen	58	14	72	0	1
KV Calw	67	14	81	1	3
KV Freiburg	36	10	46	0	0
KV Göppingen (seit 2023)	8	0	8	0	1
KV Heidenheim	34	2	36	1	2
KV Heilbronn (seit 2023)	18	1	19	0	4
KV Karlsruhe	49	0	49	0	3
KV Ludwigsburg	24	3	27	0	5
KV Main-Tauber	65	4	69	3	0
KV Mannheim	43	26	69	1	1
KV OG/Mittelbaden	21	6	27	1	0
KV Ostalbkreis	48	11	59	1	2
KV Pforzheim	55	1	56	1	3
KV Rems-Murr	67	9	76	2	3
KV Schwäbisch Hall	31	13	44	0	5
KV Schwarzwald-Baar	21	0	21	0	0
KV Sigmaringen	25	5	30	0	1
KV Stuttgart	32	10	42	3	5
Landesverband Ba-Wü	112	22	134	2	5
GESAMT	1008	211	1219	19	51

Vorstandssitzungen

Der geschäftsführende Landesvorstand tagte am 23. Februar 2023, 30. Juni 2023 und am 5. September 2023. Der Landesvorstand tagte am 10. März 2023 im Landratsamt Donaueschingen sowie am 7. Dezember 2023 im Haus der Abgeordneten in Stuttgart.

SDW Kassenprüfung

Die Kassenprüfung findet jedes Jahr statt und hat in 2023 am 21. März in den Büroräumen der SDW durch die Werner Rilka und Herbert Lohrer stattgefunden. Ergebnis: keinerlei Beanstandungen, es wird eine hervorragende Buchführung bescheinigt mit dem Vorschlag dem Vorstand für das Rechnungsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beiratssitzung AÖR ForstBW

Unseren SDW Landesverband Baden-Württemberg vertritt Hermann Eberhardt im Beirat von ForstBW. Er ist auch Vorsitzender des Gremiums. Der aus 22 Personen zusammengesetzte Beirat vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW und berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen. In den Sitzungen des Jahres 2023 befasste sich der Beirat schwerpunktmäßig mit den Themen Windkraftstandorte im Wald, der Gemeinwohlbilanz von ForstBW und verschiedenen Anträgen der Mitglieder des Beirats.

Feier zum 75. Jubiläum unseres Landesverbandes

Am 28. September 2023 feierte der Landesverband Baden-Württemberg der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sein 75-jähriges Bestehen im Weißen Saal des Neuen Schloss Stuttgart. Viele Vertreterinnen und Vertreter aus dem Forst- und Waldwesen und der Politik, ebenso wie zahlreiche Partner und Mitglieder der SDW Baden-Württemberg kamen zusammen, um das 75-jährige Bestehen des Vereins zu feiern.



Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der SDW-Landesvorsitzende Manuel Hagel MdL die Gäste – insbesondere alle Ehrengäste. Darunter den Festredner Prof. Dr. Klaus Töpfer, die SDW-Präsidentin Ursula Heinen-Esser, Forstminister Peter Hauk MdL, den Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg Prof. Dr. Bastian Kaiser und den Landesforstpräsidenten Martin Strittmatter. Aber auch die langjährigen Partner der SDW und die Ehrenmitglieder wurden in seiner Begrüßung aufgegriffen.



Anschließend gab Prof. Dr. Klaus Töpfer in seiner Festrede einen kurzen Einblick in die Gründungszeit der SDW und betonte, dass die SDW „noch vor der Gründung der Bundesrepublik“ entstand. Damit ist die SDW eine der ältesten Wald- und Naturschutzverbände Deutschlands. Prof. Dr. Töpfer verwies zudem auf die späteren Belastungen des Waldes und die Klimakrise und gab zu bedenken, dass „wir uns nach oben irren“. So führt er aus, dass keiner ein schlüssiges Lösungskonzept haben könnte und trotzdem Lösungsversuche mit „Versuch und Irrtum“ dazu führen, den Herausforderungen mit immer besseren Ansätzen begegnen zu können.



In der anschließenden Podiumsdiskussion, geleitet von der Moderatorin Anette Krause, wurde die augenblickliche Situation des Waldes aus der Sicht der SDW, der Politik und der Wissenschaft durch die Teilnehmenden beleuchtet.

Das Harlekintheater Tübingen sorgte zwischendurch mit intelligentem Witz und Charme für viel Gelächter und verstand es auf humorvolle Art, das Publikum in die Darbietung mit einzubeziehen und thematisch das Thema Wald aufzugreifen.

Abschließend lud die SDW Baden-Württemberg ihre Gäste mit Häppchen und Getränken zu einem Stehempfang ein, sodass sich im angenehmen Rahmen die Gelegenheit zum Austausch und der Knüpfung von neuen Kontakten bot.



(Fotos: campaigners Network GmbH)

Martin Hettich erhält den SDW Ehrenpreis 2023

Am 20. März 2023 verlieh die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V. dem Vorstandsvorsitzenden der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG Martin Hettich für sein besonderes Engagement für Wald und Natur den Ehrenpreis 2023. Hierzu konnte als Laudator Christoph Sonntag gewonnen werden. „Die Bedeutung des Waldes als die natürliche Lebensgrundlage für Mensch, Tiere und Pflanzen, Ökosysteme und Umwelt sowie den weltweiten Klimaschutz immer im Blick zu haben, ist Ihre unternehmerische und auch persönliche Grundhaltung. Wofür die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Baden-Württemberg e.V. Ihnen ihren Ehrenpreis 2023 verleiht. Meinen herzlichen Glückwunsch hierfür“, so der Vorsitzende der SDW in Baden-Württemberg Manuel Hagel MdL bei seiner Begrüßung anlässlich der Preisverleihung im Haus des Waldes in Degerloch. Martin Hettich nahm die Auszeichnung sichtlich erfreut entgegen: „Das ist eine enorme Wertschätzung für uns – aber insbesondere auch für unsere Gewinnsparerinnen und Gewinnsparer. Dank ihnen und der tollen Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald haben wir in den vergangenen sechs Jahren knapp 160.000 Bäume gepflanzt. Gemeinsam machen wir Baden-Württemberg

grüner.“ Auch 2023 geht die gemeinsame Erfolgsgeschichte weiter: In diesem Jahr sollen weitere 20.000 Bäume gepflanzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Umwelt und Natur der Sparda-Bank BW mittlerweile nicht nur die Pflanzung selbst, sondern stellt auch Mittel für die sogenannte „Kultursicherung“ – also die jährliche Pflege über 5 Jahre – bereit.



v.l.n.r.: Martin Hettich, Miriam Elliger (stellv. Geschäftsführerin SDW BW) und Manuel Hagel MdL bei der Verleihung des SDW Ehrenpreises 2023
Foto: SDW BW

Würdigung und Verabschiedung der Landesgeschäftsführerin Nicole Fürmann

Seit 2014 war Nicole Fürmann die Landesgeschäftsführerin des SDW-Landesverbandes Baden-Württemberg, insgesamt war sie 28 Jahre für unseren Landesverband tätig. Sie verlässt den Landesverband auf eigenen Wunsch.

In den vielen Jahren hat sie den Landesverband maßgeblich mitgeprägt. Mit Visionen und Tatkraft hat Nicole Fürmann viele Ideen entwickelt und in die Tat umgesetzt. Sie hat sich ein umfassendes Netzwerk aufgebaut und diese Verbindungen immer zugunsten der SDW eingesetzt. Viele Projekte, Baumpflanzaktionen und waldpädagogische Ideen hat sie verwirklicht.

Die Waldpädagogik war eine Herzensangelegenheit von ihr. Sowohl in Baden-Württemberg als auch auf Bundesebene hat sie gewirkt und in vielen Gremien ihre Ideen eingebracht. Dank ihres Einsatzes wurden in dieser Zeit die Waldmobile ausgebaut, weiterentwickelt und auch durch neue ersetzt. Die waldpädagogischen Konzepte der WaldMobile hat Nicole Fürmann ständig an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Wir verlieren mit ihrem Weggang eine hoch engagierte und hoch angesehene Persönlichkeit. Wir haben sie in würdiger Form verabschiedet. Unser großer Dank gilt für ihre unermüdliche

Arbeit und das Engagement in diesen 28 Jahren für die SDW.

Wir wünschen Nicole Fürmann von Herzen eine gute berufliche und persönliche Zukunft.



*V.l.n.r.: Karl-Wilhelm Röhm MdL a.D., Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes, Nicole Fürmann, Hermann Eberhardt, Stellvertretender Landesvorsitzender
Foto: SDW BW*

Wald-Wissen Frühstück



Foto: SDW BW

Auch 2023 gab es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten des Landtags bei einem Frühstück die Möglichkeit, ihr Waldwissen aufzufrischen. Frau Dr. Lucia Seebach von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, Abteilung Waldnaturschutz, führte in das Thema „Natur zulassen im Wald – das Allheilmittel für den Wald?“ ein und bot anschließend Raum für Diskussion und Fragen. Das Waldfrühstück ist eine Veranstaltungsreihe, die einmal pro Jahr rund um das Thema Wald, wissenschaftliche Vorträge anbietet.

Waldaktionstag 2023

Vor über 30 Jahren hatte der frühere Bürgermeister von Wüstenrot, Heinz Nägele, den damals typischen Bauernwald geerbt und ihn mit viel Hingabe zu einem Mischwald mit großer Baumartenvielfalt entwickelt. Für sein großes Engagement für den Wald verlieh ihm die SDW Baden-Württemberg im Rahmen des Waldaktionstages 2023 die Ehrennadel in Silber. Eine Gruppe von engagierten SDW Mitgliedern und Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins Mainhardt machten den Wald am Aktionstag fit für die Vegetationsperiode: Zäune wurden ausgebessert, Verbisschutz aus Holz angebracht und fünf Bäume für die Station 4 „Wald der Zukunft“ am DachsNaturErlebnispfad gepflanzt. Dieser verläuft durch den Wald der SDW und der Verein hat ihn im vergangenen Jahr für über 10.000 € saniert und um eine Station in seinem Wald ergänzt. 2023 soll die neue Station fertiggestellt werden.



Heinz Nägele wurde die SDWEhrennadel in Silber verliehen.
Foto: SDW BW



Eine Gruppe von engagierten SDW Mitgliedern und Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins Mainhardt machten den Wald am Aktionstag fit für die Vegetationsperiode.

Foto: SDW BW

Baumspenden 2023 in Baden-Württemberg

Dank zahlreicher Spenden durch verschiedene Stiftungen, Unternehmen und auch Privatpersonen, konnte die SDW BW in ganz Baden-Württemberg auch im Jahr 2023 wieder rund 101.000 Setzlinge an verschiedene Gemeinden vermitteln. Dabei achtet die SDW BW, unterstützt durch die Vor-Ort-Expertise der Forstämter, auf eine breite Baumartenmischung, um klimaresistente Wälder zu schaffen, die den Witterungsbedingungen zukünftig gut standhalten können. Abgerundet wurden die Pflanzungen auch in diesem Jahr meist von Presseterminen an der Pflanzfläche zur symbolischen Übergabe der Baumspenden von den Spendenden an die Gemeinden. Dabei wurde besonders oft die gute Zusammenarbeit zwischen Spendenden, Gemeinden und SDW BW betont und der gegenseitige Wunsch ausgesprochen für erneute Pflanzungen wieder zusammenzukommen. Denn alle Beteiligten treibt das gemeinsame Ziel einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und den Wald für zukünftige Generationen zu erhalten. Besonders erfreulich ist es daher, wenn Kindergärten oder Schulklassen an einzelnen Baumpflanzaktionen teilnehmen und dadurch ein ganz besonderes Verhältnis zu „ihrem Wald“ aufbauen können.

So geschehen beispielsweise bei dem großen Herbstevent der Sparda-Bank in Altensteig. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der Markgrafenschule Altensteig konnten, angeleitet durch das Forstamt des Landkreises Calw, einen Teil der 10.000 Bäume, die dem Landkreis Calw gespendet wurden, anpflanzen.



*Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der Markgrafenschule Altensteig freuen sich über die 10.000 Bäume, die dem Landkreis Calw gespendet wurden.
Foto: SDW BW*



*v.l.n.r.: Reinhold Sczuka (Stellvertretender Vorsitzender SDW BW), Martin Hettich (Vorstandsvorsitzenden der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG), Dr. Peter Schäfer (Forstdezernent des Landkreises Calw), Minister Peter Hauk MdL, Hermann Eberhardt (Stellvertretender Vorsitzender SDW BW) und Gehard Feeß (Bürgermeister Gemeinde Altensteig) bei der Baumpflanzung in Altensteig.
Foto: SDW BW*

Auch Minister Peter Hauk MdL, der Vorstandsvorsitzende der Sparda-Bank Baden-Württemberg Martin Hettich, Vertreterinnen und Vertretern des Forstamts Calw und der Gemeinde Altensteig und der SDW BW, ließen es sich nicht nehmen eine Elsbeere zu pflanzen. Minister Peter Hauk MdL fasste dabei treffend zusammen, dass „Unser Wald unter dem Klimawandel leidet und jede Hilfe gut gebrauchen kann“.

Wir bedanken uns bei unseren jahrelangen Kooperationspartnern der Volks- und Raiffeisenbanken, der Sparda-Bank und der Nussbaum Stiftung, sowie den zahlreichen Privatpersonen und Kleinspendenden, die uns mit ihrer Spende im Jahr 2023 unterstützt haben. Wir hoffen auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Setzlinge in den Wäldern in Baden-Württemberg pflanzen zu können.

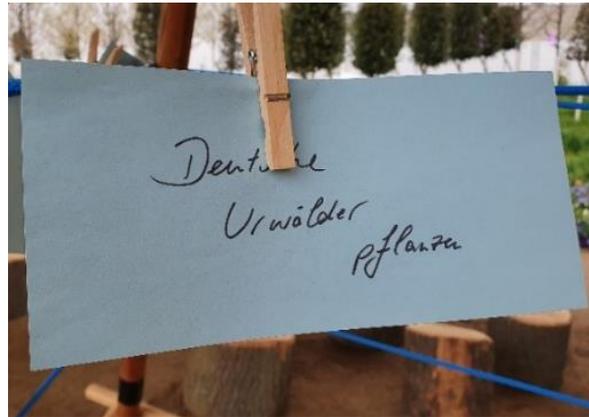
MorgenWald – Ein Dialogformat für den Wald der Zukunft

Für einen gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr nachhaltigerer Ressourcennutzung braucht es viele unterschiedliche Gruppen mit ihren Ideen. Anregungen und Beispiele hierfür kann uns auch der Wald liefern. Aber wie kann dieser Wald der Zukunft überhaupt aussehen, angesichts des Klimawandels? Das Programm MorgenWald soll dazu einladen, über den Wald von Morgen und über mehr Nachhaltigkeit in Dialog zu kommen. Das Programm wird gefördert durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe. Mit eingebunden in die Umsetzung vor Ort sind die jeweiligen Kreisverbände der SDW und andere regionale Partner.

Nachdem das Projekt 2021 und 2022 vor großen Herausforderungen (Corona-Pandemie, überraschenden Krankheitsfalls des Projektleiters über längeren Zeitraum), und lediglich drei der geplanten acht Termine stattfinden könnten, war die Wiederaufnahme auch im Jahr 2023 erschwert. Das veränderte Anmeldeverhalten der Menschen in der Nach-Corona-Phase, ließ leider nicht zu, die versäumten Veranstaltungen nachzuholen.

Mit einer einzigen Veranstaltung in Freiburg fiel nicht nur die Anzahl der Durchgänge erheblich geringer aus, als beabsichtigt. Auch die Gruppengröße war mit 15 Teilnehmenden kleiner als erwartet. Positiv wirkte sich die Gruppengröße zumindest darauf aus, dass alle Teilnehmenden in allen Kleingruppen genügend Raum hatten, um zu Wort zu kommen und sich einzubringen.

Als Bonus wurde das Programm am Eröffnungswochenende der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim als Aktionsstand den interessierten Besucherinnen und Besuchern mit ausgewählten Themen und der Möglichkeit sich einzubringen, präsentiert.



Morgenwald zu Besuch auf der BuGa 2023 in Mannheim Fotos: Ieronimo

2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Jahresprogramm 2023

Seit 2017 legt der Landesverband ein Jahresprogramm für Baden-Württemberg auf. 2023 wurden auf 52 Seiten vielfältige Exkursions-, Mitmach- und Vortragsveranstaltungen aus den Kreisverbänden und dem Landesverband vorgestellt.

10. Waldweihnacht

Bei der 10. Waldweihnacht gab es zum ersten Mal unseren Mitmachstand für Klein und Groß mit Bastelaktionen: es wurde Waldbadesalz hergestellt und Weihnachtskarten gebastelt. Wir erfreuten uns an zahlreichen Besuchern, die mit großem Interesse unser Angebot angenommen haben.



Stand der SDW BW auf der Waldwaldweihnacht 2023

Foto: SDW BW, Roth

3 WALDPÄDAGOGIK

Nachruf Ulrich Burr

Am 18. März 2023 verstarb überraschend im Alter von 67 Jahren Ulrich Burr, Bürgermeister a.D., seit Jahrzehnten engagiert in der SDW, auf Kreis-, Landes- und Bundesebene, und Vorsitzender des WaldMobil Fördervereins.

Ulrich Burr, Jahrgang 1955, wuchs in der walddreichen Gemeinde Königsbronn im Kreis Heidenheim auf. Sein Vater war dort Bürgermeister und Jäger. Somit kam er sehr früh mit Wald und Natur in Verbindung, was ihn prägte. Auch als langjähriger Bürgermeister der Stadt Murrhardt im Schwäbischen Wald setzte er sich immer für den Erhalt des kommunalen Waldes ein, auch als kommunaler Vertreter bei der Forstkammer, bei der er im Vorstand und im Ausschuss Mitglied war.

Arbeitskreis freiberuflicher Waldpädagoginnen und Waldpädagogen in Baden-Württemberg

Erfreulicherweise ist die Anzahl der Teilnehmenden im Arbeitskreis der Arbeitskreis selbständiger Waldpädagoginnen und Waldpädagogen weiter gestiegen, es waren Ende 2023 mehr als 40 Mitglieder. Ansonsten war 2023 ein ruhiges Jahr im Arbeitskreis, Themen wie Corona oder die Gestattungs- und Genehmigungsthematik haben uns in unserer täglichen waldpädagogischen Arbeit nicht mehr maßgeblich beeinflusst. Für 2024 stehen wieder 2 Fortbildungen an, es wird einen Erste-Hilfe-Kurs und eine Totholzfortbildung geben.

Wir freuen uns über unsere neue Ansprechpartnerin innerhalb der SDW: Theresa van Aken, die selbst als selbständige Waldpädagogin arbeitet, ist als Referentin für Wald- und Umweltbildung auch für den Arbeitskreis zuständig und hilft und unterstützt uns als kompetente Ansprechpartnerin. Außerdem werden wir jetzt regelmäßig zum Runden Tisch Waldpädagogik oder zu den Regionalgruppen eingeladen, bei denen wir uns aktiv bei den Entscheidungen zur Waldpädagogik einbringen dürfen.

Unsere WaldMobile 2023

Das WaldMobil NordWest-BW eröffnete am 20. März an einem Kindergarten in Stuttgart die Saison. Das WaldMobil SüdWest-BW legte mit der ersten Veranstaltung am 31. März in Offenburg auf der FORST live nach. Die Saison endete mit den letzten WaldMobil Einsätzen am 6. November in Nordwest in Ubstadt-Weiher und im Südwesten am 23. November in Ihringen.

Das Jahr 2023 markierte die erste Saison der neuen Koordinierenden Katharina Mosebach im Südwesten und Dr. Marco Ieronimo im Nordwesten. Zudem kam zum Ende des Jahres ein drittes WaldMobil im Südosten hinzu, welches von Silvan Hild verantwortet wird.

Nach der Verlegung des Stuttgarter WaldMobils nach Heidelberg war der Jahreswechsel im neuen Gebiet Nordwest geprägt von der Suche nach einem neuen Standort mit Lagerraum. Eine weitere Herausforderung stellte dar, dass ein großer Teil der WaldMobilistinnen und -mobilisten aus dem Stuttgarter Raum im

Verlauf der Jahre 2022 und 2023 nicht mehr zur Verfügung stand, teilweise aus beruflicher Neuorientierungen, teilweise aufgrund der Entfernung durch die Verlegung des WaldMobils. Andererseits ergab sich durch die Verlegung des Standortes auch eine Verschiebung des Einsatzgebiets, wo bisher nur vereinzelte bis gar keine WaldMobilistinnen und -mobilisten ansässig bzw. im Einsatz waren. Die SDW war daher aktiv auf der Suche nach engagierten Waldpädagoginnen, Waldpädagogen und Honorarkräften für die steigende Anzahl der Anfragen im Nordwesten des Gebiets sowie die kontinuierlichen Anfragen im Stuttgarter Raum. Im Südwesten ging es vor allem darum, den Landkreis mit den meisten Veranstaltungen, die Ortenau, bedienen zu können.

In 2023 kam ein neues WaldMobil im Südosten hinzu. Finanziert wurde das Fahrzeug durch den WaldMobil Förderverein und ist wie das WaldMobil NordWest-BW auch mit Erdgas betrieben. Nach abgeschlossenem Innenausbau des Fahrzeuges, wurde es mit ersten Materialien bestückt. Allem voran für das neue, durch die Josef Wund Stiftung geförderte Programm #WaldWasserWir, das in 2023 konzipiert und teilweise durchgeführt wurde. Das neue WaldMobil ist in Sigmaringen verortet.

Auch im Jahr 2023 war die Anfrage nach WaldMobil-Veranstaltungen wieder so hoch, dass bereits zu Jahresbeginn die Termine bis zu den Sommerferien weitestgehend ausgebucht waren. Für Veranstaltungen in den Sommerferien gab es auch in diesem Jahr eine besonders hohe Nachfrage. Im Gebiet Nordwest wurden dabei 45 Veranstaltungen mit über 1000 Kindern durchgeführt. Im Gebiet Südwesten waren es 14 mit 350 Kindern. Über das gesamte Jahr wurden über 200 Veranstaltungen mit über 4000 Kindern und Jugendlichen sowie etwa 1000 Erwachsenen erreicht.

Neben den klassischen, waldpädagogischen Veranstaltungen an Kitas und Grundschulen, konnten wir durch die Unterstützung unserer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner auch wieder unsere Sonderprogramme umsetzen.

Die seit 2020 bestehende Kooperation mit der Nussbaum Stiftung, ermöglichte auch im Jahr 2023 mehreren hundert Kindern und Jugendlichen die kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen mit dem WaldMobil. 12 verschiedene Gemeinden und über 200 Kinder nahmen das Angebot wahr und planten einen Besuch des WaldMobils in ihrem Sommerferienprogramm ein. Zudem finanzierte die Nussbaum Stiftung auch im Jahr 2023 die Umsetzung des Programms WaldMachtMut!. Fünf Durchgänge an 15 Veranstaltungstagen wurden an ausgewählten Schulen in ganz Baden-Württemberg durchgeführt. Dieses Programm ist im Jahr 2023 ebenfalls in die Verantwortung des neuen Koordinators Marco Ieronimo im Gebiet Nordwest übergegangen.

Die Sparkasse Offenburg/Ortenau förderte auch in diesem Jahr die Umsetzung von 12 Veranstaltungen an Schulen und Kindergärten in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem ermöglichte die Kreisparkasse Freudenstadt, durch eine Spende, 12 kostenfreie Veranstaltungen mit dem Waldmobil für 8 Kindergärten.

Außerdem sollte im Jahr 2023, das Projekt WaldFreunde in Kooperation mit den Stadtpiraten Freiburg im Südwesten durchgeführt werden. Das Projekt richtete sich an Kinder mit und ohne Fluchthintergrund und sollte diese an vier gemeinsamen Waldtagen für jeweils 3 Gruppen, über das Jahr verteilt, zusammenbringen. Trotz vieler Bemühungen blieben dennoch die Anmeldungen von Kindern ohne Fluchthintergrund aus, sodass leider keine der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2023 durchgeführt werden konnten und das Projekt aufgelöst werden musste. Wir bedanken uns dennoch für die Zusammenarbeit mit den Stadtpiraten, sowie der Baden-Württemberg Stiftung und der Heidehofstiftung.

Für das Jahr 2024 sind bereits wieder viele Veranstaltungen in ganz Baden-Württemberg geplant. Wir freuen uns darauf, neben unseren klassischen waldpädagogischen Angeboten auch unsere Sonderprogramme weiterhin anbieten zu können und auch für diese reges Interesse verzeichnen zu können. Auch im kommenden Jahr wollen wir an der Weiterentwicklung unserer Projekte arbeiten und neue Projektideen planen und umsetzen. Und wir freuen uns, dass unser neues WaldMobil im Südosten richtig durchstarten kann.

Wir sind dankbar für die teils seit Jahren bestehende Unterstützung unserer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, die einen wertvollen Beitrag zur Bildungsarbeit der WaldMobile darstellt. Sie ermöglichte den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen den Wald als Kraft- und Erlebnisraum für sich (neu) kennenlernen. Dafür sagen wir herzlich danke!

Treffen WaldMobil Team

Auch im Jahr 2023 fand, kurz vor den Sommerferien, das traditionelle Treffen der WaldMobilistinnen und -mobilisten in Stuttgart statt. Neben einem fachlichen Input bot das Treffen wieder die Gelegenheit sich untereinander zu vernetzen und sich über die Arbeit mit dem WaldMobil auszutauschen. Vielen Dank an alle WaldMobilistinnen und -mobilisten, die auch in diesem Jahr wieder mit viel Engagement und Eigeninitiative die WaldMobil-Veranstaltungen durchgeführt haben!

Bildungsarbeit mit den WaldMobilen

Alarmstufe grün!

Unser langjähriges Familienprogramm „Alarmstufe grün!“ ging zu Beginn des Jahres 2023 in die zweite Runde. Nachdem das Projekt von 2020 bis 2022 durch den Waldklimafonds gefördert wurde, konnten wir nun die Baden-Württemberg Stiftung und Heidehof Stiftung für drei weitere Projektjahre gewinnen. Mit der neuen Förderung wurde auch die Struktur des Projekts überarbeitet. So wurden die Inhalte von der Zielgruppe Familien auf die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der sechsten bis achten Klassenstufe umgearbeitet. Im Zuge dessen wurden zwar die Inhalte und Materialien des Familienprogramms weitestgehend beibehalten, allerdings wurden drei zusätzliche Materialsets angeschafft, um das Projekt Baden-Württembergweit mit vier WaldMobilen gleichzeitig durchführen zu können (neben den drei WaldMobilen des Landesverbandes ist auch das WaldMobil Ostalb an dem Projekt beteiligt).

Das Projekt ist weiterhin in neun Stationen gegliedert, welche von den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe von Tablets in mehreren Kleingruppen bearbeitet werden können. Ziel der Stationsarbeit ist es spielerisch Zusammenhänge zwischen Klimawandel und eigenem (Konsum-) Verhalten zu vermitteln und diese auf das eigene Leben und Handeln zu übertragen. An jeder Station können hierzu über das Tablets kurze Texte und Videos abgespielt, sowie Quizze und kleine Experimente bearbeitet werden.

Durch die Unterstützung der Baden-Württemberg Stiftung und der Heidehofstiftung konnten in 2023 bereits 10 Veranstaltungen durchgeführt und 255 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Für die Frühjahrssaison 2024 sind aktuell bereits 14 Termine in Planung.

WaldMachtMut!

„WaldMachtMut!“ ist ein stärkenweckendes Programm für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren, welches von der Nussbaum Stiftung seit 2020 über eine Projektlaufzeit von ursprünglich drei Jahren gefördert wurde. 2022 wurde das Projekt um weitere drei Jahre verlängert und kann nun bis Ende 2025 kostenfrei angeboten werden.

Unter dem Motto „Mut zur Wildnis“, „Mut zur Begegnung“ und „Mut zum Ich“ lernen die Jugendlichen innerhalb von drei Tagen den Wald, die Klassengemeinschaft und sich selbst (neu) kennen. Bei vielfältigen wald- und erlebnispädagogischen Aktionen begegnen die Jugendlichen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern und der Natur, bauen Berührungspunkte ab, lernen ihre eigenen Stärken kennen und sammeln positive Erfahrungen.

Im Herbst 2020 startete das Programm mit zwei Schulklassen und 34 Jugendlichen. Bis zum Jahr 2023 nahmen insgesamt bereits 26 Schulklassen mit über 500 Jugendlichen am Projekt teil. Die Veränderung der Jugendlichen im Umgang miteinander und die zunehmende Wahrnehmung des Waldes als Kraftort, sind über den Verlauf der Projektstage immer wieder deutlich spürbar.

Für 2024 sind durch die Unterstützung der Nussbaum Stiftung bereits acht weitere Termine in Planung.

WeltWeitWald

Im Jahr 2023 fand das zweite Projektjahr des Programms „WeltWeitWald“ mit Förderung durch die Dr. Erich Lang Stiftung statt. So konnten in diesem Jahr wieder fünf verschiedene Schulklassen an dem Projekt teilnehmen und insgesamt 130 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Ein zusätzlicher Termin wurde in diesem Jahr von der Wirtschaftskanzlei CMS Hasche Sigle finanziert, sodass insgesamt sechs Veranstaltungen stattfinden werden.

WeltWeitWald ist ein spannendes und partizipatives Programm für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 an Hauptschulen, (Werk)Realschulen und Gemeinschaftsschulen. An drei Tagen erleben und erforschen die Schulklassen den Wald und die Natur als Beispiel für nachhaltige Kreisläufe, für funktionierende Vernetzung und gelebte Vielfalt. Weltweite Handels- und Konsummuster werden reflektiert, die eigene Lebensweise hinterfragt und Handlungsoptionen für eine nachhaltigere Lebensgestaltung entwickelt.

Wir freuen uns, dass das Programm durch die Unterstützung der Dr. Erich-Lang-Stiftung auch im Jahr 2024 wieder mit fünf Schulklassen durchgeführt werden kann.

Wir Klimafüchse

Nach wie vor wollen wir interessierten Grundschulen das Programm „Wir Klimafüchse – gemeinsam sind wir schlau!“ für ihre ersten und zweiten Klassen anbieten. Insgesamt wurden im Jahr 2023 auf 14 Veranstaltungen über 300 Kinder für das Thema Klimawandel sensibilisiert.

Das waldpädagogische Programm für Grundschulkindern der ersten und zweiten Klassen ermöglicht mithilfe von Geschichten, Rollenspielen und elementaren Naturerfahrungen einen Einblick in die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald, Mensch und Tiere. Die Kinder schlüpfen in die Rolle von verschiedenen Fuchsarten auf der ganzen Welt, lernen so spielerisch die Herausforderungen des Klimawandels kennen und entwickeln gemeinsam Ideen für klimafreundliches Handeln.

Auch für das Jahr 2024 liegen bereits zahlreiche Anfragen vor.

Expedition Zukunft

Auch im Jahr 2023 konnten Grundschul Kinder der dritten und vierten Klasse mit dem Programm „Expedition Zukunft – Waldforscher und Weltretter“ anhand der Themen Stoffkreisläufe, Ressourcenschonung und Müllvermeidung Einblick gewinnen, wie nachhaltiges Leben gelingen kann. Während des Programms entwickeln die Kinder eine Vision für eine lebenswerte Zukunft. Mit dem Logbuch der Expedition, das von Lehrkräften zur Vertiefung der Thematik im Unterricht gerne genutzt wird, können die Kinder im Wald gemachten Erfahrungen im Unterricht weiter vertiefen und „Weltretterinnen und Weltenretter-Projekte“ ins Leben rufen. Es konnten insgesamt 10 Veranstaltungen durchgeführt und dadurch über 200 Kinder erreicht werden.

Kinder pflanzen Bäume

Abgeschlossen wurde das Projekt "Wald pflanzen - mein Baum und ich". Es sollte Schulkindern von der ersten bis zur vierten Klasse ermöglichen, Bäume von der Gewinnung der jeweiligen Samen bis zum Auspflanzen der Setzlinge in den Wald zu begleiten. Jedes teilnehmende Kind sollte somit über drei Jahre Fürsorge und Verantwortung übernehmen für seine Bäume bis zum Einpflanzen im Wald und darüber hinaus.

Das Programm begann im Frühjahr 2021 und lief bis zum Herbst 2023. Es fand außerhalb des Schulunterrichts in Projektgruppen statt. Während dieser drei Jahre boten unsere Waldpädagoginnen und Waldpädagogen jeweils 2 Termine pro Projektgruppe pro Jahr an, jeweils im Frühjahr und Herbst. Sie vermittelten dabei Wissen, Erlebnisse und Erfahrungsaustausch im Rahmen von Waldexpeditionen und Forschungsaufträgen zu Themen wie z.B. Verbreitung von Früchten und Samen (Herbst), Keimung von Samen (Frühjahr), Gewinnung und Pflege von Setzlingen, Bäume allgemein, Ökosystem Wald und Klima. Die Auswahl der jeweiligen Themen und Aktionen fand auch im Austausch mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften statt. Dabei wurden auch aktuelle Entwicklungen aufgegriffen.

Nach vielen Hürden (verregener bzw. zu trockener Sommer), einigen Misserfolgen (nicht aufgegangene oder angewachsene Samen) und mit einem Umweg (Ergänzung durch Setzlinge in Töpfen), wurde zum Abschluss des Projekts schließlich (in Zusammenarbeit mit den Forstämtern) von jedem Kind ein Bäumchen in den Wald gepflanzt.

Nebenbei Themen wie Nachhaltigkeit in Bezug auf Wald, unterschiedliche Waldtiere, Erde und Klima, gewann die Kinder somit auch Erfahrungen und lernten den Umgang mit Themen wie Geduld und Ungeduld, Erfolg und Misserfolg. Das Erlernte über die Bäume und über sich selbst hielten die Kinder über die drei Jahre in ihrem Baumtagebuch fest.

Das Projekt wurde gefördert von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg.

#WaldWasserWir

Im neuen Programm #WaldWasserWir lernen Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren an drei Tagen essentielle Zusammenhänge zwischen Wasser und Wald kennen. Sie erfahren, weshalb klimaschonendes Verhalten und schonender Umgang mit der Ressource Wasser wichtig ist und an welchen Stellen sie selbst dies in Ihren Alltag integrieren können.

Am ersten Tag werden die Grundlagen zum Wasserkreislauf und Klimawandel erlebbar gemacht. Am Tag zwei sind die Jugendlichen mit Tablets und der App Actionbound im Wald unterwegs. Bei einem EscapeGame erfahren sie, warum es wichtig ist, die Ressource Wasser und den Wald zu schützen und was

sie selbst dafür tun können. Am dritten Tag werden die Informationen der ersten beiden Tage gefestigt und gestalterisch festgehalten.

2023 ein hat Testlauf stattgefunden, auf dessen Basis das Programm 2024 nochmal überarbeitet und in das Angebot der Waldmobile übernommen wird.

Das Programm wird gefördert von der Josef Wund Stiftung und ist für alle Schulen kostenfrei.

Ausführliche Zahlen finden Sie im Jahresbericht 2023 der WaldMobile

4 LANDESVORSTAND

Der Landesvorstand ist das oberste Gremium des Landesverbandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. in Baden-Württemberg. Bei der letzten Delegiertenversammlung im September 2022 wurde der Vorstand wie folgt gewählt:

Landesvorsitzender

Manuel Hagel, MdL

Ehrevorsitzender

Ventur Schöttle, Staatssekretär a.D.

Ehrenmitglieder

Bruno Neuburger

Dieter Eisele

Robert Mürb

Vorstandsmitglieder

Geschäftsführender Vorstand

1. Stellvertretender Vorsitzender: Reinhold Sczuka, Bürgermeister

2. Stellvertretender Vorsitzender: Hermann Eberhardt

Beisitzer: Karl-Wilhelm Röhm, Jan-Peter Röderer MdL, Dieter Henle

Vertreter Landesforstverwaltung: Martin Strittmatter, Forstpräsident

Landesvorstand

Heiner Scheffold, Landrat, für den Landkreistag Baden-Württemberg

Luisa Pauge, für den Gemeindetag Baden-Württemberg

Yannic Fein, Vertreter der Waldjugend

Regina Merklein, Geschäftsführerin des Landesjagdverbandes

Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident des Schwäbischen Albvereines

Thoma Nissen, (Vertreter von Herrn Scheffold)

Reinhold Mayer, Vertreter der SDW im Vorstand des Landeswaldverbands e.V.

Frank Hofmann, Vertreter des AKs selbständiger Waldpädagog:innen in Baden-Württemberg

Kreisverbandsvorsitzende (Landesverbandsvorstände kraft Amtes)

Fritz Wohlschlegel, KV Alb-Donau-Ulm

Alexander Manz, KV Mannheim

Werner Gebele, KV Biberach

Vera Jakesch, KV Ortenau-Mittelbaden

Benjamin Schmid, KV Böblingen

Jens-Olaf Weiher, KV Ostalbkreis

Sven Holder, KV Calw

Martin Steiner, KV Enzkreis

Ulrich K. Müller, KV Freiburg

Dr. Gerhard Strobel, KV Rems-Murr

Rudolf Fluck, KV Schwarzwald-Baar

Damian Komor, KV Schwäbisch-Hall

Dieter Henle, KV Heidenheim

Dr. Karl Zitterell, KV Sigmaringen

Tobias Vogt MdL, KV Ludwigsburg

Dr. Gerhard Stengel, KV Stuttgart

Tobias Hornung, KV Main-Tauber

Ulrich Kienzler, Oberrheinische Waldfreunde

5 SDW KREISVERBÄNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Biberach

Der Kreisverband Biberach arbeitet in Teilbereichen mit dem Forstamt Bad Schussenried und den Kreisforstamt in Biberach zusammen. Die Waldschule Schneckenhaus, Eigentum des Landes, wird seit der Forstreform vom Forstamt Bad Schussenried, früher vom Forstamt Landkreis Biberach, bei Aktionen vor Ort betreut. Sie wurde vor Jahren nach einem Brand des Gebäudes zur Waldschule ungenutzt und von der SDW BC mit Tierpräparaten und ähnlichen Lehr- und Lernmitteln ausgestattet.

Zwei größere Besuchergruppen vor Ort wurden 2023 vom Vorsitzenden und dem Kreisgeschäftsführer selbst in diese Einrichtung eingeführt. So besuchte der CDU Seniorenkreis und der Altenkreis Berkheim diese Einrichtung. Nach jeweiliger Erläuterung, wie es zu dieser Einrichtung kam, zur Gründung und zu den Aufgaben der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Beantwortung anstehender Fragen konnte das Schneckenhaus umgehend besichtigt werden. Beide Besuchergruppen waren sehr begeistert über diese Informationen und die Einrichtung und nutzten die Gelegenheit noch einige Stunden auf der schönen Waldlichtung beim Haus mit mitgebrachtem Kaffee und Kuchen und gegrillten Würsten zu verweilen.



*Altersgruppe Berkheim SDW BC 2023
Foto: SDW-BW, KV Biberach*

Zum zweiten Mal hat die SDW BC 2023 die gesamte Kreisbevölkerung zur Mitwirkung an der Aktion BipfZu (Biberach pflanzt für die Zukunft) aufgerufen. Ziel dieser Aktion ist es, dass sowohl die Kommunen als auch die gesamte Kreisbevölkerung mindestens einen Baum, egal welcher Art, pflanzen. An dieser Aktion haben 2023 15 Gemeinden und 50 Privatpersonen teilgenommen. Dabei wurden 449 Bäume gepflanzt. 2022 waren es noch 341 Bäume. Die SDW BC konnte erreichen, dass zwei Baumschulen bereit waren, bei einem Einkauf der Bäume 15 % Mitwirkungsrabatt für diese dieser Aktion zu geben. Nachdem 2023 eine Steigerung erreicht werden konnte, wird diese Aktion auch 2024 noch einmal vorgesehen.

Vier neue Mitgliedsgemeinden konnten als Mitglied der SDW BC gewonnen werden. Es sind dies Steinhausen/Rottum, Bad Buchau, Dürmentingen sowie Altheim. Bei allen vier Gemeinden wurden im Herbst mit Mitwirkung des Kreisvorsitzender und Kreisgeschäftsführers jeweils eine Winterlinde gepflanzt.

Nachdem durch die Forstreform die Waldschule Fürstenwaldschule in Ochsenhausen geschlossen wurde, haben wir erstmals das Waldmobil Waldi bei uns eingesetzt. Unsere Mitgliedsgemeinde Ochsenhausen hat sich für einen Termin des Waldis vor Ort bereit erklärt. Es ist dort bei der mitwirkenden Schule sehr gut angekommen.

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen unseres Vereins erwirtschaften wir am Gallus- und Nikolausmarkt in Riedlingen. Dort verkaufen wir die eigens für uns hergestellte Waldwurst die aus über 50 % Wildbretanteil besteht. Am Gallusmarkt 2023 konnten wir als Besonderheit die Waldkönigin Eva Maria Speidel gewinnen, die dort diese Wurst an unserm Stand mit verkaufte.

Bei der Waldschule Schneckenhaus konnten sich 2023 wieder viele Schulklassen und Kindergärten über den Wald und seine Aufgaben und Tiere informieren. Diese Gruppen wurden von Forst Bediensteten des Forstamt Bad Schussenried geführt. Wir erweitern dort regelmäßig die Ausstattung.

Im formalen Bereich waren verschiedene Anfragen und einige Anhörungen zu öffentlichen Maßnahmen zu bearbeiten.

75 Jahre SDW in BW haben wir bei der Jubiläumsfeier im Neuen Schloss in Stuttgart mitgefeiert. Beeindruckend war dort die Rede des früheren, jetzt leider verstorbenen Umweltministers Prof. Töpfer, und das diese Feier umrahmende Programm.

Böblingen

Wissenswertes zu den Dolinen im Oberen Gäu

Am Samstag, den 15.04.2023 führte unser langjähriges Mitglied Konrad Reinhardt Interessierte durch den Mötzinger Wald und zeigte dabei verschiedene Arten von Dolinen im oberen Gäu. Neben Wissenswertem rund um die Dolinen wurde ein Teil des Einzugsgebietes der Bronnbachquelle (Rottenburg a.N.) besichtigt, die für die Trinkwasserbereitstellung genutzt wird.

Vogelstimmen im Naturpark Schönbuch und im Gäu

Förster Winfried Seitz führte am 23.04.2023 zwei Gruppen (morgens 6:30 Uhr und abends 20:00 Uhr) zum Thema Vogelstimmen im Naturpark Schönbuch und im Gäu. Die Führungen sind Jahr für Jahr sehr gut besucht, da hier Fachwissen zu Vögeln auf unterhaltsame und einprägsame Weise vermittelt wird.

Baum des Jahres

In Weil der Stadt wurde am 21.04.2023 der Baum des Jahres gefeiert. Gemeinsam mit dem Forstamt Böblingen, Vertretern der Stadt und dem Waldkindergarten Weil der Stadt wurde eine kleine Moorbirke am Rand des Niedermooses „Merklinger Ried“ gepflanzt.

Mit dem Rad durch den Wald

Mit dem Fahrrad durch die Wälder zwischen Rutesheim und Renningen führte Daniel Frohmaier am 13.05.2023. Auf der sportlichen Tour wurde an mehreren Stellen über unterschiedliche Waldbilder und die Artenvielfalt unserer Wälder diskutiert.

Calw

Kreisverband Calw unter neuer Führung

Bei der Mitgliederversammlung in Nagold wurde der bisherige Vorsitzende Dietmar Greif nach 25-jähriger Amtszeit zum Ehrenvorsitzenden ernannt und Bürgermeister Sven Holder zu seinem Nachfolger gewählt. Staatssekretär a.D. Hans-Joachim Fuchtel würdigte in seiner Laudatio die außerordentlichen Verdienste des Scheidenden und seinen nimmermüden Einsatz für die Sache des Waldes. Er wünschte dem neuen Vorsitzenden eine glückliche Hand bei der Führung des Kreisverbands Calw.



v.l.n.r.: Hans-Joachim Fuchtel, Dietmar Greif
und Sven Holder
Foto:: SDW-BW KV Calw

Im Jahr 2023 durchgeführte Aktionen:

25.04. Pflanzung einer Moorbirke in Altensteig-Spielberg am Bömbachsee (im Dauerregen).

12.05. Exkursion zum Info-Zentrum des Nationalparks am Ruhestein, guter Besuch.

20.10. Exkursion zum Hirtenweg am Egenhäusener Kapf, guter Besuch.

Die im Juli geplante Exkursion zum Baumwipfelpfad auf dem Wildbader Sommerberg fiel aus.

Enzkreis

In der Mitgliederversammlung der Kreisgruppe im September 2023 wurden Sarah Zwerenz zur neuen Geschäftsführerin und Thomas Zeilmeier zum neuen Vorstand gewählt. Sie lösen Hr. Kramer und Hr. Steiner von ihrer jahrelangen Vorstandarbeit ab.

Highlight war 2023 die Eröffnung der Wanderausstellung „Klimastämme im Enzkreis“ in der Mitglieds-
gemeinde Illingen im November.



Drei der Klimastämme Fotos: SDW-BW KV Enzkreis

Von dort aus wandern die Stämme die nächsten zwei Jahre durch die Mitgliedsgemeinden im Enzkreis. Ganz bewusst sollen die Klimastämme in der Ortsmitte aufgebaut werden, um den Wald „nahbar“ zu machen und das Thema Wald und CO₂ in den Alltag einzubringen. Jeder Stamm hat eine kurze Tafel mit dem Bezug zum CO₂-Verbrauch. Die Stämme zeigen die Themen Flugzeug & Auto, Kleidung & Papier und Bauen mit Holz und Stahl.

Beim Thema Waldpädagogik wurden Ende 2023 zwei Jahreszeitenprogramme in zwei Mitgliedsgemeinden gestartet. Durchgeführt werden die Veranstaltungen durch freiberufliche Waldpädagoginnen aus dem Enzkreis.

Heidenheim

21.03.2023 – Tag des Waldes in Königsbronn: Baumpflanzaktion der Gemeinde Königsbronn mit der Sparkassen-Bürger-Stiftung und der SDW



Foto: SDW-BW KV Heidenheim

Im vergangenen Jahr konnte die Gemeinde Königsbronn eine Förderzusage der Sparkassen-Bürger-Stiftung für die „Bienenweide“ am Flachsenbuckel erhalten. Die gemeinsame Baumpflanzung mit der SDW am diesjährigen „Tag des Waldes“ wurde mit der symbolischen Pflanzung von zwei Obstbäumen durchgeführt. Alle Kinder, die voller Eifer und Freude die Pflanzaktion unterstützten, freuen sich bereits jetzt, die Entwicklung der Bäume zu beobachten.

Juli 2023 – Waldjugendspiele im Öschental



Foto: SDW-BW KV Heidenheim

Nach einer dreijährigen Pause fanden die Waldjugendspiele dieses Jahr endlich wieder traditionell im Öschental bei Küpfendorf statt. Insgesamt waren an zwei Tagen 350 Drittklässler von 10 Schulen aus Heidenheim und den umliegenden Gemeinden beteiligt. An 12 Stationen ging es um Wissen über den Wald, Zusammenarbeit im Team, Kreativität, Geschicklichkeit und Spaß an der Bewegung in der Natur. Die Gruppen versuchten, an allen Stationen so viele Punkte wie möglich zu sammeln, um am Ende des Wettbewerbs tolle Preise zu gewinnen. Die Siegerehrung wurde durch Mitglieder des Vorstandes und Ehrenmitglieder des SDW durchgeführt. Gestärkt wurden alle mit Grillwürstchen und Getränken, die die SDW spendete. Organisiert als Kooperationsprojekt wurde das Ganze von der Unteren Forstbehörde Heidenheim, gemeinsam mit dem ForstBW Forstbezirk Östliche Alb.

Oktober 2023 – Der Wald als Klassenzimmer



Foto: SDW-BW KV Heidenheim

Die Wiesbühlschule Nattheim machte sich am letzten Schultag vor den Herbstferien mit ihren Lehrern und Eltern im Rahmen der schon traditionellen Waldralleye auf zu einem Rundgang im Wald. Die Schülerinnen und Schüler wurden von Vorstandsmitglied der SDW KV Heidenheim, Ralf Baumann über die verschiedensten Baumarten informiert. Besonders die Rosskastanie hat mit einem Schädling zu kämpfen. Die Miniermotte überlebt im Winter im Laub der Kastanienbäume. Ein schnelles Einsammeln und Entsorgen der Blätter helfen. Fleißig halfen auch die Jungen und Mädchen der Wiesbühlschule und sammelten zum Schutz der befallenen Kastanien große Mengen Laub ein.

16.12.2023 – Waldweihnacht in Gnannenweiler



Foto: SDW-BW KV Heidenheim

Am Samstag vor dem 3. Advent trafen sich Mitglieder des Kreisverbandes Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) in Gnannenweiler. Zahlreiche SDW-Mitglieder und Kinder, Gründungs- und Ehrenmitglied waren vertreten. Nach der Begrüßung durch BM Jörg Weiler folgte eine sehr schöne Waldwanderung zu Privat- und Staatswäldern unter fachkundiger Leitung von Werner Barchet. Nach erfolgter Tour wurden wir durch die Waldhornbläser begrüßt. Beim Ausklang im Zelt beim Waldkindergarten gab es dann Gulaschsuppe, Punsch für die Kinder und Glühwein für die Erwachsenen.

Mannheim

Waldpädagogische Angebote

Unser Familienprogramm fand dieses Jahr mit 8 Veranstaltungen statt. Drei weitere Veranstaltungen mussten leider abgesagt werden (Fahrradtour, Seniorenveranstaltung, Waldtheater). Auch dieses Jahr gab es als Highlights wieder eine Kanutour, sowie die beliebten Vesperbretter und Aktionen rund um das Thema Waldküche und Feuer. Im August haben wir eine einwöchige Ferienbetreuung, diesmal unter dem Motto: „WaldWeltWeit.kreativ – 5 Tage – 5 Kontinente“ durchgeführt.

Im Rahmen der Kooperation zum „Kohlhofprojekt“ mit dem Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises, hat unser Team 27 Veranstaltungen für Schulen aus dem Kreisgebiet durchgeführt. Wie üblich, gab es auch wieder Fortbildungen für Erwachsene aus dem pädagogischen Bereich, sowie Waldführungen für Kindergartengruppen und Familien. Die Kooperation mit dem Jugendamt/Gesundheitsamt der Stadt Mannheim wurde ebenfalls weitergeführt. 9 Veranstaltungen mit Schwerpunkt Suchtprävention und sozialem Kompetenztraining kamen so zustande.

Insgesamt hat unser Team aus freien Mitarbeitenden in diesem Jahr 57 Veranstaltungen mit mehr als 1100 Teilnehmenden durchgeführt.

Tag des Baumes

Der Termin fand am 25.03., gemeinsam mit den Freunden des Karlsterns, anlässlich ihres Frühlingsfestes statt. Dabei wurde eine Vogelkirsche am Karlstern gepflanzt. Nachmittags beteiligten wir uns wieder an der städtischen Baumpflanzung im Bürgerpark. Dort spendeten wir ebenfalls eine Vogelkirsche.

Forest Cleanup Day und World Cleanup Day

Am 18.03. und am 16.09. beteiligten wir uns an den jeweiligen Aktionstagen einmal im Käfertaler Wald und dann im Dossenwald. Beide Müllsammelaktionen stießen auf eine sehr große Resonanz bei der Bevölkerung.

City-Decks

Im Rahmen des ökologisch-sozialen Engagements der Livable Cities GmbH/City Decks haben wir eine großzügige Spende i.H.v. 25.000€ erhalten. Außerdem erhielten wir die Gelegenheit, unser Wirken im Firmenkatalog und anlässlich eines gemeinsamen Teamevents zu präsentieren.

Waldweihnacht

Am 17. Dezember führten wir wieder gemeinsam mit den Freunden des Karlstern und der evangelischen Kirchengemeinde eine Waldweihnacht beim Karlsternpavillon im Käfertaler Wald durch.

Ausblick 2024

Das Waldhaus Mannheim feiert am 29. September sein 25jähriges Bestehen.

Ortenau/Mittelbaden

Den Anfang machen in jedem Jahr die Nistkästen. Wenn die Vögel den Frühling begrüßen und Brutplätze suchen, muss alles gereinigt und repariert sein. Über den 1. April haben wir wieder die überaus beliebte Messe Forst Live mit dem Waldmobil bereichert. Trotz regnerischen Wetters kamen viele kleine und große interessierte Besucher, um sich über das Angebot des Waldmobils und der SDW zu informieren. Am 30. April, zur Wal(d)purgisnacht wurde es rund um ein großes Lagerfeuer gemütlich. Zur Sommersonnenwende am 21. Juni konnte man unter kundiger Führung im Bühler Stadtwald entlang des Achtsamkeitspfades Waldbaden. Ein Gewinn für Körper und Geist und mit einer kleinen Spende auch für den Wald.

An einem Freitagnachmittag kurz vor den Sommerferien durften wir im Korker Wald helfen, Tubex-Wachstumshüllen wieder aus der Pflanzfläche herauszuholen. Weniger entspannt ging es am 2. Juli dem Gras im Hofackerteich an den Kragen. Feuchtes warmes Wetter hatte im Frühjahr für bestes Wachstum gesorgt, sodass die Sensen reichlich zu tun hatten, alles wieder kurz zu schneiden und die Brombeeren zu reduzieren. Der frisch renovierte Irus-Balkenmäher kam zu seinem ersten regulären Einsatz und hat sich bestens bewährt.

Die Schliffkopfkaktion im September führte uns diesmal zu einer Fläche in der Nähe des Hotels Zuflucht. Dort wurden alle Fichten beseitigt. Nach getaner Arbeit schmeckte das Schnitzel am Ruhestein wieder besonders gut. Die Hornisgrindeaktion im Oktober stand leider unter einem ungünstigen Stern. Wegen schlechten Wetters musste der Termin, sowie auch der Ersatztermin im November abgesagt werden.

Ostalbkreis

Team WaldMobil

In unserem WaldMobil-Team, bestehend aus freiberuflichen Honorarkräften, gab es Veränderungen: Claudia Preker aus Ellwangen und Nicole Scheider aus Westhausen sind hinzugekommen, herzlich willkommen! So sieht das Team derzeit aus:

- Micheal Eisele, Forstwirtschaftsmeister, Waldpädagoge
- Siegrid Gaugel, Erzieherin Naturkindergarten
- Tina Günther, Wald- und Naturpädagogin
- Christiane Jahn, Wald- und Naturpädagogin
- Miriam Pfähler, Waldpädagogin
- Claudia Preker, Waldpädagogin
- Nicole Scheider, Waldpädagogin

Veranstaltungszahlen

Die zurückliegende Saison verlief sehr erfreulich. Wir haben mit 87 Veranstaltungen den höchsten Wert seit Bestehen des WaldMobils erreicht.

Programmangebot

Im Laufe der Saison haben wir das Veranstaltungsangebot verändert. Die zur Auswahl stehenden Themen wurden erweitert und mit konkreten Programminhalten beschrieben. Ziele war, eine bessere Ausgangsinformation für Kunden, eine Abgrenzung von waldpädagogischen Angeboten der Forstverwaltung und eine bessere Reproduzierbarkeit des Angebots im WaldMobil-Team. Da die Neugestaltung der Website allerdings nicht in gleicher Weise voranschritt, konnten wir das neue Angebot noch nicht überall kommunizieren.

Programmbuchungen

Die meist gebuchten Programme kamen aus dem Themenfeld Bäume (22 Stück) und Themenfeld Tiere (18). Kreativprogramme wurden 15 Stück gebucht. Die neue Programmstruktur hatte somit den Effekt, das Angebot insgesamt ausgewogener gebucht wurde und nicht mehr mit großem Abstand nur die „Tiere des Waldes“.

Finanzierung und Tarife

Seit der Saison 2021 sind wir bestrebt, die Veranstaltungen für Schulen und Kindergärten kostenfrei anzubieten. Die Gegenfinanzierung erfolgt über Sponsorenmittel, Spenden und Mehreinnahmen aus anderen Angebotsformaten wie „Waldfeste“. Aktuelle Sponsoren sind die Kreissparkasse Ostalb, die EnBW ODR und die Fagus-Stiftung. Außerdem erreichten uns 2023 Spenden in Höhe von insgesamt 6.550 €.

Förderung

- Das Programmangebot Alarmstufe grün! wurde mit 2.220 € von der Heidestiftung gefördert.
- Die mogly-Angebote in Kooperation mit der ajo e.V. wurden mit rd. 1.090 € vom Sozialministerium gefördert.

Weitere Aktivitäten

- WaldKlimaTage Heubach
Die Kreisforstverwaltung und ForstBW veranstalteten am 17./18. Juni die WaldKlimaTage

Heubach. Das WaldMobil war an beiden Tagen mit mehreren WaldMobilistinnen und -mobilisten dabei und hat das Thema „Waldpädagogik“ repräsentiert.

- Alarmstufe grün!

Seit Ende der Saison haben wir das Programm Alarmstufe grün! des SDW-Landesverbandes in unser Angebot aufgenommen. Wir haben vom SDW-Landesverband eine komplette Ausstattung bekommen, die unter anderem die 9 Stationskisten einen Bollerwagen und 8 Tablets umfasst. Das Angebot Alarmstufe grün! wird über die Heidestiftung finanziert. Wir konnten insgesamt 6 Termine durchführen.

- KSK Waldpädagogikprojekt

Im November fand zum 3. Mal das Waldpädagogikprojekt unseres Sponsors Kreissparkasse Ostalbstatt. Gewinner der Ausschreibung war die Klasse 6a der Realschule auf dem Galgenberg in Aalen. 29 Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich zwei Tage mit dem Thema „Wald und Klimawandel“. Bei Aktionen rund ums Waldpädagogikzentrum Ostalbkreis ging es vor allem darum die Verantwortung des Einzelnen für Wald und Natur zu erkennen. Am 2. Tag konnten die Schüler und Schülerinnen dann beim Pflanzen von Bäumen im Stadtwald Schwäbisch Gmünd aktiven Klimaschutz betreiben. Zum Abschluss gab es eine Suppe aus der Waldküche des WaldMobils.

- Mogly

Auch 2023 konnten wieder drei Veranstaltungen im Rahmen des vom Sozialministerium geförderten Programms „mogly“ der Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg e.V. stattfinden. Es richtet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und auch hier steht neben der Wissensvermittlung vor allem das Miteinander im Wald im Mittelpunkt.

- Gewinnspiel EnBW ODR

Unser Sponsor EnBW ODR hat über ein Gewinnspiel Ende des Jahres 10 WaldMobil-Gutscheine vergeben. Die Termine mit Kindergärten und Schulen werden 2024 durchgeführt werden.

- Rückenwind

Die SDW Ostalb ist seit 2022 bis Mitte 2024 mit den WaldMobil-Angeboten als Anbieter beim Projekt „Rückenwind“ des Kultusministeriums registriert. Ziel des Programms ist, Wissensdefizite aus der Corona-Zeit aufzuholen und sozial-emotionale Mängel zu mildern. Fünf Veranstaltungen wurden 2023 über Rückenwind finanziert.



Bilder v.l.n.r.: Das Waldmobil Ostalb bei einer mogly-Veranstaltung, Waldklimatage Heubach, Veranstaltung Alarmstufe Grün!
Fotos: SDW-BW KV Ostalbkreis

Öffentlichkeitsarbeit

Seit langem steht die Aktualisierung der Website an. Wir haben uns entschlossen, uns nicht in den Web-Auftritt des SDW-Landesverbandes zu integrieren. Die dortige Struktur ließ eine Darstellung der WaldMobil-Angebote nicht zu. Stattdessen haben wir das Erscheinungsbild unserer JIMDO-Seite dem der SDW angepasst, so dass die Zugehörigkeit erkennbar ist. Die neue Website wird Mitte 2024 online gehen.

Schwäbisch Hall

Baum des Jahres Pflanzaktion, Freitag, 31.03.23

Dieses Jahr wurden wir in Ilshofen aktiv. Das „Hohenloher Tagblatt“ druckte im Anschluss einen Bericht.



Bin im Wald, Donnerstag, 11.05.23

Ein absolutes Highlight im Jahresprogramm war eine Lesung aus seinem Buch „Bin im Wald“ mit Dr. Bastian Kaiser, dem Rektor der Hochschule Rottenburg, die wir in Kooperation mit der VHS Ilshofen und dem NABU Kirchberg realisieren konnten. Herr Dr. Kaiser spannte auf unterhaltsame und anschauliche Weise den Bogen in der Kulturgeschichte des Waldes von der Holzwirtschaft bis zu den Bereichen „Baum und Brauchtum“ und „Der Wald ein Märchen“. Auch Fragen aus dem Publikum blieben nicht unbeantwortet.

Mitgliederversammlung der SDW KV SHA in Oberrot, Dienstag, 16.05.23

14 Mitglieder folgten der Einladung unseres Vorsitzenden Damian Komor. Wir starteten im „Vorprogramm“ mit der Besichtigung des Sägmühlmuseums in Badhaus. Der örtliche Heimatverein hat hier ein Kleinod erhalten können. Im Anschluss an das formale Programm der Mitgliederversammlung wurde dem ehemalige stellvertretende Vorsitzende des KV, Michael Hausser für sein besonderes Engagement gedankt und ein Präsentkorb überreicht.



Fotos: SDW-BW KV Schäbisch Hall

Neue Eichenbank im Staatswald Einkorn, Montag, 27.11.23



Text: Pressemitteilung ForstBW, Forstbezirk Tauberfranken

Foto: SDW-BW KV Schäbisch Hall

Rolf Großberndt und seine Frau sind Stammgäste im Einkornwald. Regelmäßig und bei jedem Wetter machen die beiden eine Waldrunde zu Fuß. Eintauchen in den Wald, abschalten vom Alltag und in der Natur Kräfte tanken, das genießt das Ehepaar Großberndt. Die Ruhebänk an der Hessentaler Planie war Zwischenstopp vieler dieser Spaziergänge. Der zunehmende Verfall der Vorgängerbänk veranlasste Familie Großberndt – bekannt als Pächter des Cafés am Markt in Schwäbisch Hall - im Sommer dazu, sich mit einer Mail an den Forstbezirk Tauberfranken zu wenden: „Stellt doch wieder eine Bänk auf, ich bezahl Sie auch!“ Auf diese Bitte und das Angebot ging der Staatsforstbetrieb gern ein. Im Beisein von Jens Beckmann vom Kreisverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald konnte der Leiter des Forstbezirks, Roland Hartz, in diesen Tagen nun die neue Bänk an die Spender übergeben. Gebaut wurde die Bänk am Ausbildungsstützpunkt „Sixenhof“ aus massivem Eichenholz. Ein kleines Schild erinnert an den Spender. Die Bänk lädt ab sofort die Waldbesucher wieder zum Verweilen ein.

Weitere Veranstaltungen 2023

- Waldbaden für Paare, Samstag, 11.02.23
Unsere erste Veranstaltung im neuen Jahr versprach schon in der Ankündigung, außergewöhnlich zu sein

- Müllsammelaktion, Freitag, 17.03.23
Jahr für Jahr wieder und doch nicht langweilig, so kann man unsere traditionelle „Clean up“-Veranstaltung kurz und knapp beschreiben.
- Waldaktionstag Ammertsweiler, Samstag, 25.03.23
Wie jedes Jahr organisierte der Landesverband einen Aktionstag im eigenen Wald, der im Landkreis SHA liegt. Wir waren wieder mit einem Auto voll Helfern dabei und reparierten Zäune.
- Waldbaden zu Muttertag, Sonntag, 14.05.23 mit Cinzia Faraci
- Deutschland geht Waldbaden, Mittwoch, 21.06.23
Eine Waldbaden - Aktion zugunsten der SDW mit Cinzia Faraci
- Mammutbaum-Geschichten, Freitag, 30.06.23 verlegt auf 14.6.24
- Waldmobil in Oberrot und Mainhardt, Sommerfeien 23
Einmal Anreise, zwei Gemeinden, viele zufriedene Kinder – ein Modell, dass ankommt.
- Musizieren im Wald, Dienstag, 08.08.23 – entfallen
- Waldbaden mit Oma und Opa, Donnerstag, 10.08.23 – entfallen
- Camera obscura-Workshop, Samstag, 19.08.23
- Waldbaden trifft Yin Yoga, Samstag, 09.09.23
- Stand der SDW bei Eröffnungsfeier auf dem Sophienberg, Sonntag, 10.9.23
Mit einem Infostand beim Sommerhaus (grünes Klassenzimmer) informierten wir interessierte Besucher am Tag des offenen Denkmals im „inwertgesetzten“ Landschaftspark Sophienberg bei Kirchberg.
- Überraschung aus dem Nistkasten, Freitag, 22.09.23
Dieses Jahr in zwei Gruppen und vielen Siebenschläfern reinigten wir alle 50 Kästen.
- Advents-Waldbaden, Samstag, 02.12.23 – entfallen

Rems-Murr

Das Programmjahr 2023 wurde am 10. Februar mit einer Betriebsbesichtigung im mittelständischen Sägewerk Wolfgang Kolb in Ruppertshofen eingeläutet, in dem die im Wald geernteten Stämme direkt zu Balken, Bretten und anderem mehr aufgearbeitet wurden. Mancher war zum ersten Mal in live in einem Sägewerk, die Mehrzahl der Besucher waren jedoch Waldbesitzer, die sich zeigen lassen wollten, wie ihr Holz verarbeitet wurde.

Die „Klimawald – Wald im Wandel“- Vortragsreihe wurde 2023 abgeschlossen.

Traditionell fand zusammen mit der Holzvermarktungsgesellschaft und ForstBW die Wertholzbesichtigung auf dem Lagerplatz Eselshalde bei Urbach unter der Leitung von Frank Hofmann und Simon Weise (ForstBW) statt.

Mehrere Veranstaltungen des Formats „Waldbaden“ mit Karl-Josef Hartmann und „Waldfotografie“ mit Stefan Seip waren gefragt. Die Wildpflanzen-Exkursionen 2023 mit Regina Zehetner mussten leider ausfallen.

Baumpflanzungen in Gemeinden des Rems-Murr-Kreises standen 2023 vier auf dem Programm - in Urbach, Oppenweiler, Althütte und am Bildungszentrum in Weissach, wie immer unter tatkräftiger Mitwirkung der jeweiligen Gemeindeoberhäupter sowie der Kinder und Jugendlichen.



Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 von der Atriumschule bei der Pflanzung eines Apfelbaums in Urbach
Foto: SDW-BW KV Rems-Murr



Der „Wurzelzwerge“-Kinderchor des Waldkindergartens Oppenweiler bei der einer Buche auf der Freibad-Wiese in Oppenweiler Foto: SDW-BW KV Rems-Murr

Die Waldwanderung "Single Trail" führte dieses Jahr von Murrhardt hinauf zum Limesturm bei Grab und bot der munteren Wandergruppe viele schöne Ausblicke.

Viele tausend und 30 Jahre Waldentwicklung ließ Revierförster Dieter Seitz Revue passieren. Auf einer sorgfältig vorbereiteten und abwechslungsreichen Wanderung „durchlebten“ die Teilnehmer/innen viele 1000 Jahre Waldgeschichte und bekamen erklärt, warum der Wald heute so aussieht, wie er aussieht. „Alles Menschen-gemacht,“ hob Dieter Seitz hervor und verschwieg auch nicht, dass die letzten 30 Jahre seine Hand-schrift trugen.

Noch weiter in der Erdgeschichte zurück ging es mit dem Geologie-Professor Manfred Krautter, der auf einer kurzweiligen Rundwanderung die Entstehungsgeschichte der Keuperlandschaft erklärte.

Mit dem langjährigen Naturpark-Geschäftsführer Bernhard Drixler ging es auf eine weitere besondere Tour. Auf dem eigens nach ihm benannten Wanderweg „Bernhard-Drixler-Weg“ wusste er viele Anekdoten aus seinem Berufsleben im Schwäbischen Wald zu berichten.



Mit Bernhard auf dem Drixlerweg
Foto: SDW-BW KV Rems-Murr

Bewährte Projekte waren auch 2023 die Kastanien-Sammelaktion mit Schulen, Kindergärten und Vereinen, organisiert von Sibylle Völker und die „Luchsbanden“-Nachmittage mit Brigitte Greiner. Ferner standen die aus Spendenmitteln geförderten, neu gegründeten Waldkindergärten Plüderhausen, Fellbach und Urbach auf der Besuchsliste.

6 SDW-Kontaktadressen

SDW-Landesverband Baden-Württemberg

Vorsitzender: Manuel Hagel MdL
Geschäftsführerin: Nicole Fürmann (bis 08/23)
Königstraße 74, 70597 Stuttgart
Telefon: 0711 616032
E-Mail: info@sdw-bw.de
www.sdw-bw.de

Kreisverband Alb-Donau-Ulm

Vorsitzender: Fritz Wohlschlegel
Schloßstr. 39, 89171 Ilerkirchberg
Telefon: 07346 6123
E-Mail: fritz.wohlschlegel@t-online.de
Geschäftsführer: Dr. Jan Duvenhorst
Bahnhofstraße 3 - 89173 Lonsee
Telefon: 07336/921445
E-Mail: jan.duvenhorst@alb-donau-kreis.de

Kreisverband Biberach

Vorsitzender: Bürgermeister Werner Gebele
Finkenweg 12, 88515 Langenenslingen
Telefon: 07376 9134, Telefax: 07376 9136
E-Mail: wgebele@t-online.de
Geschäftsführer: Joachim Reis
Emanuel-Sulger-Straße 8, 88499 Riedlingen-Neu-
fra
Telefon: 07371 4990
E-Mail: joachimreis@gmx.de

Kreisverband Böblingen

Vorsitzender: Bürgermeister Benjamin Schmid
Rathausplatz 1, 71126 Gäufelden
Telefon: 0179 7705438
E-Mail: benjamin.schmid@gaeufelden.de
Geschäftsführer: Daniel Frohnmaier
Telefon: 0178 2946749
E-Mail: kreisverband.boeblingen@sdw-bw.de

Kreisverband Calw

Vorsitzender Sven Holder, Bürgermeister
Telefon: 0173 9674295
E-Mail: kreisverband.calw@sdw-bw.de

Kreisverband Freiburg im Breisgau

Vorsitzender: Ulrich K. Müller
Ferdinand-Kopf-Str. 7, 79117 Freiburg
Telefon: 0761 1528056
E-Mail: ukm@wood-consult.de

Kreisverband Heidenheim

Vorsitzender: Dieter Henle, Oberbürgermeister
Marktstr. 11, 89537 Giengen an der Brenz
Tel.: 07322 9522120
E-Mail: oberbuergemeister@giengen.de
Geschäftsführer: Bernd Olschewski
Mühlenweg 10, 89537 Giengen an der Brenz
Tel.: 07322 962125
E-Mail: kreisverband.heidenheim@sdw-bw.de

Kreisverband Ludwigsburg

Vorsitzender: Tobias Vogt MdL
Kaiserstr. 27, 74366 Kirchheim am Neckar
Telefon: 0711 20638320
E-Mail: [tobias.vogt\(at\)cdu.landtag-bw.de](mailto:tobias.vogt(at)cdu.landtag-bw.de)
Geschäftsführer: Christian Schäuffele

Kreisverband Main-Tauber

Vorsitzender: Tobias Hornung
Lochstr. 5, 97956 Wenkheim
Telefon: 09349 / 929837
E-Mail: kreisverband.main-tauber@sdw-bw.de

Kreisverband Mannheim

Vorsitzender: Alexander Manz
Hessischestraße 26, 68305 Mannheim
Telefon: 0172 6277160
E-Mail: alexandermanz@gmx.de
Geschäftsführer: Daniel Weissgärber
Waldhaus Mannheim
Waldpforte 199, 68305 Mannheim
Telefon: 0621 7481455
E-Mail: geschaeftsfuehrung@sdw-mannheim.de

Kreisverband Ortenau-Mittelbaden

Vorsitzende: Vera Jakesch
Hauptstraße 133, 77876 Kappelrodeck
Telefon/Telefax: 07842 994594
E-Mail: sdw-kv-ortenau@gmx.de
Geschäftsführer: Walter Voß
Kreuzkirchstr. 15b, 77652 Offenburg
Telefon: 0781 8057208
Telefax: 0781 8057250
E-Mail: walter.voss@ortenaukreis.de

Kreisverband Ostalb

Vorsitzender: Jens Olaf Weiher
Hangendeinbacher Str. 3, 73527 Schwäbisch
Gmünd
Telefon: 0173 6634681
E-Mail: j.weiher@landkreis-heidenheim.de
Geschäftsführer: Wolf Noack
Telefon: 07361 503-1663
E-Mail: info@sdw-ostalb.de

Kreisverband Enz-Pforzheim

Vorsitzender Thomas Zeilmeier
Telefon: 07231-9812-0
E-Mail: sdw.pfenz@web.de
Geschäftsführerin: Sarah Zwerenz
Telefon: 07231-9812-0
E-Mail: sdw.pfenz@web.de

Kreisverband Rems-Murr

Vorsitzender: Dr. Gerhard Strobel
Linderstweg 7, 71540 Murrhardt
Telefon: 07192 7339
E-Mail: info@sdw-remms-murr.de

Kreisverband Schwäbisch-Hall

Vorsitzender: Damian Komor (Bürgermeister)
Hauptstraße 1, 74535 Mainhardt
Telefon: 07903 915020
Fax: 07903 915050
E-Mail: komor@mainhardt.de
Geschäftsführerin: Florentine Blessing
In der Mühlen 17, 74592 Kirchberg
Telefon: 07954 926765
Fax: 07954 926773
E-Mail: florentine.blessing@web.de

Kreisverband Schwarzwald-Baar

Vorsitzender: Rudolf Fluck (Bürgermeister)
Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Tel.: 07721 9480 10
Geschäftsführer: Johannes von Stemm
Amthausweg 2, 78098 Trieberg
Telefon: 07722 913003
E-Mail: johannes.stemm@forstbw.de

Kreisverband Sigmaringen

Vorsitzender: Dr. Karl Zitterell
Lindenstraße 2, 88527 Unlingen
Telefon: 07371 923878
E-Mail: sky1055@yahoo.de

Kreisverband Stuttgart

Vorsitzender: Dr. Gerhard Stengel
E-Mail: info@rechtsanwalt-stengel.com
Geschäftsführer: Michael Seefeld
E-Mail: michael.seefeld@sdw-bw.de

Oberrheinische Waldfreunde

Vorsitzender: Ulrich Kienzler
Stupfericher Weg 6, 76227 Karlsruhe
Telefon: 0172 9261210
E-Mail: Kreisverband.karlsruhe@sdw-bw.de

Waldjugend

Vorsitzender: Yannic Fein
Plaukelmatte 14, 77855 Achern
Tel./Fax.: 07841 6842360
E-Mail: yannic.waldjugend@gmail.com



**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Baden-Württemberg. e.V.**

1. Vorsitzender:	Manuel Hagel MdL
Stellvertretender Vorsitzender:	Reinhold Sczuka
Stellvertretender Vorsitzender:	Eberhardt Hermann
Geschäftsführerin:	Nicole Fürmann (bis 08/23)
Ehrenvorsitzender:	Ventur Schöttle
Bankverbindung:	BW-Bank
IBAN:	DE11 6005 0101 0002052960
BIC:	SOLADEST600

ANHANG

Satzung

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Baden-Württemberg e.V. Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes

§1. Name, Sitz, Rechtliche Stellung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verband führt den Namen: "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg
- (2) e.V., Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes" (SDW).
- (3) Er hat seinen Sitz in Stuttgart.
- (4) Der Verband ist rechtsfähig.
- (5) Er kann Mitglied anderer Vereinigungen und Organisationen sein.
- (6) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (7) Er kann Anteile an anderen Körper- und Gesellschaften halten und sich an Vereinigungen beteiligen.

§2. Aufgaben und Zweck des Verbandes

- (1) Aufgabe und Zweck des Verbandes ist es, national und international für den Schutz und die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Waldes sowie einer vielgestaltigen Landschaft einzutreten und die Beziehungen der Menschen zu Wald und Umwelt zu fördern und zu stärken.
- (2) Der Verband ergreift und unterstützt deshalb alle Maßnahmen und Bestrebungen, die geeignet sind:
 - Eingriffe in den Wald und die Beeinträchtigung seiner Funktionen abzuwenden,
 - die Öffentlichkeit über die Bedeutung des Waldes und die Notwendigkeit seiner Erhaltung aufzuklären,
 - auf die Wichtigkeit der Landespflege für die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier und Pflanze) und einen ausgeglichenen Landschaftshaushalt hinzuweisen,
 - der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, die Wirkungszusammenhänge in der Umwelt näherzubringen und sie für eine verständnisvolle Einstellung zur Umwelt und ihrer Pflege zu gewinnen,
 - die Forschung auf allen Gebieten zu fördern, die sich mit Wald, Landschaft und deren Schutz sowie der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt,
 - Pflanzen und Tiere, insbesondere bedrohte Arten, zu schützen.
- (3) Daneben kann der Verband auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften, zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege der Zwecke, die die Satzungsinhalte des § 2 Absatz 1 und 2 erfüllen, vornehmen.

Die Förderung der vorgenannten Körperschaft(en) wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

§3. Gemeinnützigkeit

- (1) Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4. Mitgliedschaft

- (1) Alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht rechtsfähige Vereine und andere Zusammenschlüsse können Mitglieder werden. Um Stimmrecht ausüben zu können, muss das 16. Lebensjahr vollendet sein.
- (2) Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern entscheidet der Vorstand des Verbandes. Diese Aufnahmen sind dem Vorstand des Landesverbandes sofort mitzuteilen. Der Vorstand des Landesverbandes kann die Aufnahme binnen 6 Monaten ablehnen; dagegen kann Berufung an die nächste Delegiertenversammlung eingelegt werden.
- (3) Über die Aufnahme von nichtrechtsfähigen Vereinen und anderen Zusammenschlüssen, deren Bedeutung über den Bereich eines Kreis- und Ortsverbandes hinausgeht, und von Einzelmitgliedern, die nicht einem Kreis- oder Ortsverband angehören, entscheidet der Vorstand des Landesverbandes; gegen eine Ablehnung kann die nächste Delegiertenversammlung angerufen werden.
- (4) Jedes Mitglied kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand aus dem Landesverband austreten. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand, bei Angehörigen von Kreis- oder Ortsverbänden deren Vorstand, spätestens bis zum 30. November des laufenden Geschäftsjahres zugehen.
- (5) Der Ausschluss von Mitgliedern kann nur erfolgen, wenn ein Mitglied gröblich gegen die Interessen der Schutzgemeinschaft verstoßen hat. Über den Ausschluss entscheidet der Landesvorstand mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Nach Bekanntgabe des Beschlusses hat das ausgeschlossene Mitglied, binnen 4 Wochen, ein Einspruchsrecht bei der Delegiertenversammlung des Landesverbandes. Diese entscheidet abschließend.
- (6) Familienmitgliedschaften sind möglich. Familienmitglieder können Ehegatten, Lebenspartner/innen und Kinder bis zum 18. Lebensjahr eines Mitglieds sein. Es gilt der Beitragssatz für Einzelmitglieder. Bei Familienmitgliedschaften ist nur 1 Person stimmberechtigt.

§5. Ehrenmitglieder

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich um den Schutz des Waldes, die Umwelt oder die Landespflege hervorragende Dienste erworben haben.
- (2) Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes durch den Landesvorstand per Beschluss mit mindestens 2/3 der an der Abstimmung teilnehmenden Vorstandsmitglieder verliehen.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (4) Wenn ein Mitglied 50 Jahre Mitglied in der SDW ist, wird es zum Ehrenmitglied. Natürlichen Personen, die Ehrenmitglied sind, wird die Beitragszahlung erlassen.

§6. Beitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Delegiertenversammlung des Landesverbandes festgesetzt.

- (2) Er ist am 1. Januar jeden Jahres fällig und bis zum 31. März zu bezahlen. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag. Treten sie erst nach dem 30. November des laufenden Geschäftsjahres ein, wird für dieses Geschäftsjahr kein Jahresbeitrag erhoben.

§7. Organe

Organe des Landesverbandes sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand. Organe der Kreisverbände sind die Mitgliederversammlungen und der Kreisvorstand.

§8. Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes und setzt sich wie folgt zusammen:
- a. Aus den Delegierten der Kreisverbände, die die Mitgliederversammlung des jeweiligen Kreisverbandes wählt. Die Anzahl der Delegierten ermittelt sich nach folgendem Schlüssel:
 - bis 20 stimmberechtigte Mitglieder = 1 Delegierter
 - bis 50 stimmberechtigte Mitglieder = 2 Delegierte
 - Kreisverbände mit mehr als 50 stimmberechtigten Mitgliedern haben darüber hinaus für jeweils angefangene 25 stimmberechtigte Mitglieder 1 Zusatzstimme.
 - Die Kreisverbände können Ersatzdelegierte in gleicher Anzahl wie die ihnen zustehenden Delegierten wählen, die bei Verhinderung im Wege der Reihenstellvertretung die Delegierten ihres Kreisverbandes in der Delegiertenversammlung vertreten können.
 - b. Aus den von der jeweiligen Mitgliederversammlung der regionalen Verbände der Waldjugend benannten Delegierten, die über 18 Jahre alt sein müssen. Der für die Kreisverbände geltende Schlüssel ist entsprechend anzuwenden.
 - c. Aus den von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern des Landesvorstandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Diese von der Delegiertenversammlung gewählten Mitglieder des Landesvorstandes nach § 10 Abs.1 Satz 1 können nicht gleichzeitig zu Delegierten eines Kreisverbandes gewählt werden.
- (2) Die Zahl der Stimmberechtigten errechnet sich nach der Mitgliederzahl zum 31.12. des vorangegangenen Jahres.
- (3) In der Delegiertenversammlung hat jede/r anwesende Delegierte sowie jedes gewählte Mitglied des Vorstandes der Schutzgemeinschaft 1 Stimme. Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig. Vertretung ist nur durch gewählte Ersatz-Delegierte möglich.
- (4) Die Delegiertenversammlung wird durch den Vorstand mindestens alle 2 Jahre einberufen. Die Einladung zur Delegiertenversammlung hat mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin postalisch oder E-Mail an die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorstände der Kreisverbände sowie die Waldjugend unter Nennung der Tagesordnung zu erfolgen. Die Mitglieder werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landesverbandes von der Durchführung einer Delegiertenversammlung und der Tagesordnung unterrichtet. Sie können als Gäste ohne Stimmrecht an den Versammlungen teilnehmen. Die Delegierten und ihre Vertreter/innen sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin namentlich zu benennen. Anträge an die Delegiertenversammlung sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes spätestens 14 Tage vor der Versammlung einzureichen.
- (5) Auf Verlangen von einem Drittel der Kreisverbände muss der Vorstand die Delegiertenversammlung innerhalb von 3 Monaten einberufen.

- (6) Die Delegiertenversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes der Schutzgemeinschaft oder seinem/r Stellvertreter/in geleitet.
- (7) Die Delegiertenversammlung ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn der Vorstand dazu ordnungsgemäß eingeladen hat. Bei Beschlüssen in Satzungsangelegenheiten muss zur Beschlussfähigkeit mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sein. Wenn diese Präsenz nicht erreicht wird, kann der Leiter der Delegiertenversammlung ohne Beachtung der Frist- und Formvorschriften zu einer weiteren Delegiertenversammlung einladen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten auch bei Satzungsangelegenheiten beschlussfähig ist.
Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten in offener Abstimmung gefasst. Für eine Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
Wenn zwei oder mehr Delegierte eine geheime Abstimmung beantragen, wird diese durchgeführt.
- (8) Die in der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben. Das Protokoll ist den Vorständen der Kreisverbände und der Waldjugend elektronisch zugänglich zu machen.
- (9) Grundsätzlich ist die Delegiertenversammlung eine Präsenzveranstaltung. Sollte es erforderlich sein, so kann die Delegiertenversammlung auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden.

§9. Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung entscheidet über

- a) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- b) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- c) die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten des Landesverbandes für die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach § 12 (1) der Satzung des Bundesverbandes.
- d) die Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes,
- e) die Genehmigung der Jahresrechnung,
- f) die Entlastung von Vorstand und Kassenführung,
- g) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
- h) Satzungsänderungen und die Auflösung des Verbandes,
- i) die Beschlussfassung über allgemeine Anträge,
- j) die Aufhebung der Mitgliedschaft,
- k) die Höhe der Ehrenamtszuschale für Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes

§10. Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzende/n, 2 Stellvertretern/innen und bis zu 10 gewählten Vorstandsmitgliedern.

Je ein/e Vertreter/in der Abteilungen, der Landesforstverwaltung und des Landkreistags Baden-Württemberg gehören ebenfalls dem Vorstand an, werden aber nicht gewählt, sondern von der jeweiligen Behörde bzw. Organisation entsandt.

Er wird von der Delegiertenversammlung auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Außerdem gehören ihm die Vorsitzenden der Kreisverbände an.

- (2) Die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/-innen sind jeweils einzeln Vorstand im Sinne des §26 BGB. Sie vertreten den Verband gerichtlich oder außergerichtlich (Einzelvertretungsvollmacht). Sie üben ihr Amt jeweils bis zur Neuwahl eines neuen Vorstands, ggf. auch über den Ablauf ihrer Amtszeit hinaus, aus.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand. Dieser besteht aus der/dem Vorsitzenden, den zwei Stellvertretern/innen und bis zu drei Beisitzer/-innen. Er nimmt zwischen den Sitzungen des Vorstandes dessen Aufgaben im Rahmen einer vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsordnung wahr. Auf Antrag von drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes muss dieser innerhalb von vier Wochen einberufen werden. Im Übrigen gelten für ihn dieselben Bestimmungen wie für den Vorstand.
- (4) Der Vorstand leitet den Verband und führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung aus. Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die auch digital oder telefonisch stattfinden können, mit einfacher Mehrheit der mit einer Frist von einer Woche geladenen und erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (5) Die Kassenführung obliegt der/dem Vorsitzenden. Sie/er kann diese Aufgabe einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführung übertragen.
- (6) Der Vorstand kann sich zu seiner Hilfe haupt- oder nebenamtlicher Geschäftsführer/-innen und anderer Mitarbeiter/-innen bedienen.
- (7) Der Vorstand ist unter Beachtung dieser Satzung berechtigt, im Rahmen der Verbandsaufgaben aus dem Verbandsvermögen Zuwendungen zu gewähren.
- (8) Der Vorstand kann für die Arbeit des Landesverbandes sowie der Kreis- und Ortsverbände eine Geschäftsordnung und Richtlinien erlassen.
- (9) Die Beschlüsse des Vorstandes werden durch den Vorsitzenden und den von ihm bestellten Protokollführer beurkundet.
- (10) Funktionen/Vorstandsämter im SDW-Landesverband und seinen Untergliederungen dürfen nur Mitgliedern der SDW übertragen werden. Dies gilt nicht für die Vertreter von kooptierten Verbänden, Behörden und Organisationen.
- (11) Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Abweichend hiervon kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes für ihre Vorstandstätigkeit eine Ehrenamtspauschale gewährt werden.

§11. Kreis- und Ortsverbände

- (1) Für die Aufgabe der örtlichen Verbandsarbeit können Kreis- und Ortsverbände gebildet werden. Diese arbeiten nach den vom Landesverband herausgegebenen Satzungsmustern und Richtlinien. § 8 dieser Satzung ist auf Kreis- und Ortsverbände nicht anzuwenden. Die Aufgaben nach § 9 dieser Satzung obliegen bei ihnen der Mitgliederversammlung.
Sie können unter Beachtung dieser Vorgaben eigene juristische Personen („e.V.“) bilden. In den Richtlinien des Landesverbandes ist auch die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen Landesverband und Kreis- oder Ortsverbänden zu regeln.
- (2) Die Gründung eines Kreis- oder Ortsverbandes unterliegt der Genehmigung des Vorstands.
- (3) Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kreis- oder Ortsverbände richten sich nach den erwähnten Satzungsmustern und Richtlinien sowie sonstigen Weisungen des Landesverbandes.
- (4) Der Vorstand des Landesverbandes ist berechtigt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Kreis- und Ortsverbände prüfen zu lassen.

§12. Arbeitskreise

In der SDW Baden-Württemberg e.V. können durch Beschluss der Delegiertenversammlung eigenständige Arbeitskreise für sachlich abgrenzbare Bereiche und Aufgaben gebildet werden.

- (1) Arbeitskreise sind unselbständige Untergliederungen der SDW ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie können nach außen nur unter dem Namen SDW Baden-Württemberg e.V. mit dem Zusatz des Arbeitskreisnamens auftreten. Mitglied in einem Arbeitskreis kann nur sein, wer auch Mitglied der SDW e.V. ist.
- (2) Die Arbeitskreise sind in ihrer Thematik und ihren Beschlüssen frei und unabhängig, solange sie sich in an die Gemeinnützigkeitsregeln, die Satzung und das Leitbild der SDW halten.
- (3) Ein Arbeitskreis wird durch eine/n Arbeitskreisleiter/in geführt. Der/Die Arbeitskreisleiter/in wird von der Arbeitskreisversammlung mit einer Amtszeit von 4 Jahren gewählt.
- (4) Die Arbeitskreisleiter/innen haben das Recht, an Sitzungen des Landesvorstandes der SDW Baden-Württemberg e.V. mit Rede- und Stimmrecht teilzunehmen.
- (5) Die Arbeitskreisleiter/innen haben nur Vertretungsvollmacht für den Arbeitskreis. Der Landesvorstand regelt in einem Grundsatzbeschluss Inhalt und Umfang der Vertretungsmacht gegenüber Dritten.
- (6) Jeder Arbeitskreis kann einen Arbeitskreisausschuss mit einer Amtszeit von 4 Jahren wählen, wenn der Arbeitskreis mehr als 10 Mitglieder hat. Dem Arbeitskreisausschuss müssen dann angehören:
 - Arbeitskreisleiter/in
 - Stellvertretender Arbeitskreisleiter/in
 - Arbeitskreiskassier/in
 - Arbeitskreisschriftführer/in

Wird die Mindestzahl der Mitglieder über einen längeren Zeitraum unterschritten, kann der Arbeitskreis aufgelöst werden.

- (7) Erarbeitet der Arbeitskreis Materialien und Konzepte, so wird das geistige Eigentum gewahrt.
- (8) Eine Arbeitskreisversammlung hat einmal jährlich stattzufinden. Hiervon ist vom/von der Arbeitskreisschriftführer/in eine Niederschrift zu fertigen, die binnen drei Wochen nach dem Tag der Versammlung dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW vorzulegen ist.
Dem/der Landesvorsitzenden der SDW ist die Tagesordnung der Arbeitskreisversammlung im Voraus bekannt zu geben. Er/Sie oder ein von ihm/ihr Beauftragte/r kann ohne Stimmrecht (wenn er/sie nicht dem Arbeitskreis angehört), aber mit Rederecht, teilnehmen.
- (9) Die Arbeitskreise erhalten für die Finanzierung ihrer Angelegenheiten von der SDW Baden-Württemberg ein jährliches Budget. Dessen Höhe wird vom geschäftsführenden Landesvorstand der SDW festgelegt.

Arbeitskreise können einen eigenen Arbeitskreisbeitrag von ihren Mitgliedern erheben. Die Höhe des Arbeitskreisbeitrages wird in einer Arbeitskreisversammlung festgelegt und steht ausschließlich dem Arbeitskreis zur Verfügung. Dasselbe gilt für Einnahmen des Arbeitskreises, die für einen Arbeitskreiszweck bestimmt sind. Jeder Arbeitskreis ist berechtigt, Veranstaltungen des Arbeitskreises, auch mit Dritten, zu organisieren.

- (10) Der/Die Arbeitskreiskassier/in hat bis zum 1. Februar eines Jahres das Budget des Arbeitskreises dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW vorzulegen. Eine Überschreitung des Arbeitskreisbudgets auf Ausgabenseite ist nur mit vorheriger Genehmigung des geschäftsführenden Landesvorstandes der SDW möglich. Sollten am Jahresende nicht alle Mittel ausgegeben sein, so verbleiben diese beim Arbeitskreis.

- (11) Die Arbeitskreisleitungen legen dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW jeweils bis zum 28. Februar eines Jahres einen schriftlichen Kassen- und Tätigkeitsbericht aus dem Vorjahr vor. Dieser Kassenbericht wird von der Geschäftsstelle der SDW Baden-Württemberg e.V. geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Landesvorstand der SDW und dem Arbeitskreisvorstand zur Kenntnis zu bringen.

§13. Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: (Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.
- (2) Für den Versand der Verbandszeitung „Unser Wald“ an jedes Mitglied, gibt der Verein die Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift) an die „Verlagsgesellschaft Unser Wald GmbH“ weiter.
- (3) Der Verein gibt die Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift, Mitgliedsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum) an seine Untergruppierungen (Kreisverbände) zum Zweck der Mitgliederbetreuung weiter. Die Bankverbindung nur für den Fall, dass die Untergruppierung den Beitrag selbst einzieht.
- (4) Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Delegiertenversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

§14. Satzungsänderungen und Verbandsauflösung

- (1) Satzungsänderungen bedürfen in der Delegiertenversammlung einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Sie müssen im Wortlaut mit der Einladung und Tagesordnung den Delegierten bekannt gemacht werden.
- (2) Für die Auflösung des Landesverbandes gilt Absatz (1) bezüglich der notwendigen Mehrheit ebenso. An der Delegiertenversammlung muss die Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten nach § 8 dieser Satzung teilnehmen. Ist weniger als die Hälfte der möglichen Stimmen vertreten, muss der/die Versammlungsleiter/-in mit einer Frist von mindestens 4 Wochen eine außerordentliche Delegiertenversammlung unter Beachtung der Ladungsvorschriften aus § 8 Abs. 4 Satz 2 einberufen, die dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Delegierten mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen über die Auflösung beschließen kann.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes.
- (4) Mit der Auflösung des Landesverbandes sind auch die Kreis- und Ortsverbände aufzulösen.

§15. Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde erstmals von der Mitgliederversammlung am 06.05.1959 beschlossen. Sie trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. (Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stuttgart erfolgte unter Nr. 269 (neu) und am 5. August 1959. Die Satzung wurde geändert und ergänzt durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen (neu: seit 2014 Delegiertenversammlung) vom 21.04.1966 in Stuttgart, vom 20.05.1984 in Reutlingen, vom 27.06.1993 in Murrhardt, vom 20.11.2012 in Stuttgart, vom 16.07.2014 in Schwäbisch Gmünd, vom 31.07.2015 in Gomadingen, vom 08.07.2017 in Gaggenau, vom 13.07.2019 in Freiburg im Breisgau, vom 23.10.2021 in Sinsheim.

Geschäftsordnung

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes

Gemäß §10 Ziff. 8 der Satzung des Landesverbandes gibt sich der Vorstand folgende Geschäftsordnung:

§1. Vorstand

1. Der Vorstand tritt bei Bedarf unter der Leitung der/des Vorsitzenden, mindestens jedoch zweimal jährlich zusammen.
2. Zeit, Ort und Tagesordnung werden von der /vom Vorsitzenden festgelegt. Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per Mail oder per Fax durch die/den Vorsitzende/n unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Abstimmung möglich (außerordentliche Sitzung).
3. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Vorstandsmitglieder ist innerhalb von vier Wochen eine Vorstandssitzung einzuberufen.
4. Die Geschäftsführung erstellt zu jeder Sitzung ein Protokoll, in welchem die Teilnehmer/innen und die Beschlüsse festgehalten werden.
Das Protokoll wird von der/vom Vorsitzenden und der Geschäftsführung unterzeichnet, innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung an die Vorstandsmitglieder verteilt.
5. Der Vorstand ist über alle wichtigen Vorgänge und Maßnahmen durch die/den Vorsitzende/n oder die Geschäftsführung auf dem Laufenden zu halten.

§2. Geschäftsführender Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihren/seinen beiden Stellvertretern/innen sowie bis zu drei Beisitzern/innen (§ 10 Abs. 3 der Satzung).
2. Der Vorstand wählt auf seiner ersten Sitzung die bis zu drei Beisitzer/innen aus seiner Mitte. Von ihnen soll eine/r Vertreter/in der Geschäftsleitung von ForstBW angehören und eine/r soll aus dem Kreis der Vorsitzenden der Kreisverbände gewählt werden.
3. Der geschäftsführende Vorstand tritt unter Leitung der/des Vorsitzenden bei Bedarf zusammen.
4. Die Einladung zur Sitzung erfolgt schriftlich, per Mail oder per Fax durch die/den Vorsitzende/n mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Abstimmung und Einladung durch die/den Vorsitzende/n oder die Geschäftsführung möglich.
5. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes muss dieser innerhalb von vier Wochen einberufen werden (§ 10 Abs. 3 der Satzung).
6. Für das Protokoll gilt § 1 Abs. 4 dieser GO.
7. Die/Der Vorsitzende oder die Geschäftsführung unterrichten den Vorstand auf jeder Sitzung über alle wichtigen Vorgänge.

§3. Aufgaben des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes

1. Folgende Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes gemäß der Satzung bleiben ausdrücklich dem Vorstand vorbehalten:

- die Beschlussfassung über Mitgliedschaft in und Beteiligung an anderen Vereinigungen, Organisationen, Körperschaften usw. (§1 Abs.4 der Satzung)
 - die Beschlussfassung über Mitgliedschaft und Ehrenmitglieder (§4 und §5 der Satzung)
 - die Beschlussfassung über die Delegiertenversammlung (§8 der Satzung)
 - die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes (§10 Abs. 3 der Satzung)
 - die Genehmigung der Gründung von Kreis-, Orts- und Regionalverbänden (§11 Abs. 2 der Satzung)
 - die Beschlussfassung über Vorschläge an die Delegiertenversammlung zu Satzungsänderungen und Verbandsauflösung (§12 der Satzung).
 - die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Haushaltsplan auf der jeweils ersten Sitzung des Geschäftsjahres.
 - die Beschlussfassung über die Gründung von Arbeitskreisen, Durchführung von Tagungen usw. sowie die Umsetzung der Arbeitsergebnisse.
 - Förderung der Jugendarbeit. Hierzu wird ein Vorstandsmitglied als Jugendbeauftragte/r gewählt, der/die die Kreisverbände in ihrer Jugendarbeit berät und unterstützt.
2. Der geschäftsführende Vorstand soll den Vorstand entlasten, wobei er an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden ist. Zu den Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes gehören insbesondere:
- die Umsetzung und Ausführung von Beschlüssen des Vorstandes
 - die Vorbereitung von Themen zur Beschlussfassung durch den Vorstand
 - die Beschlussfassung zu Beiträgen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Stellungnahmen nach §29 BNatschG u.a.; bei Stellungnahmen nach §29 von landesweiter Bedeutung im Benehmen mit dem Vorstand
 - die Beratung eines von der Geschäftsführung vorzulegenden Entwurfs des Haushaltsplanes des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung durch den Vorstand
 - die Aufsicht über die rechtlich nicht selbständigen Untergliederungen (Regional-, Kreis- und Orts-verbände)
 - Erarbeitung von Vorschlägen für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten zur Beschlussfassung durch den Vorstand
 - die Anstellung und Entlassung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin sowie hauptamtlicher Mitarbeiter/innen
 - die Erledigung der sonstigen nicht dem Vorstand vorbehaltenen Fragen, soweit sie nicht der Geschäftsführung übertragen werden.
3. Für die Entscheidungen von Vorstand und geschäftsführendem Vorstand gilt §10 Abs. 4 der Satzung.

§4. Berater/Innen des Vorstandes

1. Die/Der Vorsitzende kann zur Durchführung der Vorstandsarbeit geeignete Fachleute hinzuziehen. Sie nehmen als Gäste an den Sitzungen teil.
2. Als ständige/r Berater/in nimmt ein/e Vertreter/in der Geschäftsleitung von ForstBW an den Sitzungen des Vorstandes teil. Diese/r wird nicht durch die Delegiertenversammlung gewählt, sondern von ForstBW bestimmt.

§5. Geschäftsführung und Geschäftsstelle

1. Der Verband richtet eine arbeitsfähige Geschäftsstelle ein.
2. Die Geschäftsführung ist an die Beschlüsse des Vorstandes und die Weisungen der/des Vorsitzenden gebunden.
Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten, die über die täglichen Arbeiten hinausgehen, hat die Geschäftsführung mit der/dem Vorsitzenden abzustimmen.
Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht teil. Sie berät den Vorstand und legt Rechenschaft über die Arbeit der Geschäftsstelle ab.
3. Für die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung gelten die arbeitsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den öffentlichen Dienst.
4. Die/Der Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller weiteren Mitarbeiter/innen. Er/ sie ist der/dem Vorsitzenden verantwortlich.

§6. Aufgaben der Geschäftsstelle

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere:

1. Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung
2. Stellungnahmen gemäß § 29 BNatSchG bei Maßnahmen von landesweiter Bedeutung
3. Koordination und Unterstützung der Arbeit der Regional-, Kreis und Ortsverbände
4. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
5. Öffentlichkeitsarbeit wie Ausstellungen und Vorbereitung von Pressefahrten
6. Zusammenarbeit mit Schulen, Waldschulheimen und Jugendlichen
7. Zusammenarbeit mit Verbänden und Verwaltungen
8. Erarbeitung von Stellungnahmen, die zur Erhaltung und zum Schutz des Waldes sowie einer vielfältigen Landschaft notwendig sind, gegebenenfalls unter Zuziehung der örtlichen Untergliederungen
9. Mitwirkung an der Verbandszeitschrift „Unser Wald“
10. Führung der Kassengeschäfte mit Zahlungsverkehr, Kontoführung, Buchhaltung
11. Überwachung des Beitragseingangs und Durchführung des Mahnwesens
12. Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes
13. Erstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses
14. Erstellen des Geschäftsberichtes
15. Anstellung von Aushilfskräften und Vergabe von Praktikumsplätzen mit Zustimmung der/des Landesvorsitzenden

§7. Regional-, Kreis- und Ortsverbände

1. Die Bildung von Untergliederungen des Landesverbandes ist zur Durchführung der Aufgaben der SDW erforderlich, erwünscht und entsprechend zu fördern.
Untergliederungen können Regional-, Kreis- und Ortsverbände sein. Kreisverbände in allen Landkreisen sind anzustreben.
2. Die Gründung einer Untergliederung und deren Satzung bedarf der Genehmigung des Vorstandes gem. §11 Abs. 2 der Satzung.
Die Untergliederungen unterliegen den Weisungen und der Aufsicht des Landesverbandes (§11 der Satzung).

3. In den Untergliederungen gilt die Beitragsregelung des Landesverbandes. Ein Teil dieser Mitgliedsbeiträge einschließlich der mit dem Beitrag gezahlten zusätzlichen Spenden steht dem Landesverband zu:
 - wenn der Landesverband die Beiträge einzieht, erhält die Untergliederung 7,50 € pro Einzelmitglied und 25,00 € pro Gemeinde / Verband der gezahlten Beiträge ausbezahlt.
 - wenn die Untergliederung die Beiträge selbst einzieht, führt sie 7,50 € pro Einzelmitglied und 22,00 € pro Gemeinde / Verband an den Landesverband ab.Die Abrechnung basiert auf den Mitgliedszahlen des Kreisverbandes vom 31.12. des Vorjahres. Die Abrechnung erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.
4. Die geprüften Jahresabrechnungen sind der Geschäftsstelle bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

§8. Deutsche Waldjugend

1. Die „Waldjugend Landesverband Baden-Württemberg e.V.“ ist die Jugendorganisation des Landesverbandes.
2. Mitglieder der Waldjugend, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag beitragsfreies Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in einem Kreisverband der „eingetragener Verein“ ist oder im Landesverband werden. Die Beitragsfreiheit in der SDW gilt so lange sie unter 27 Jahre alt und ordentliches Mitglied in der Waldjugend sind.
3. alle über 18-jährigen Mitglieder sind über die jeweiligen Kreisverbände der SDW oder über den Landesverband vertreten, die unter 18jährigen durch die Delegierten der Waldjugend selbst.

§9. Aufwandsentschädigung und Reisekosten

1. Die Teilnehmer/innen an Vorstandssitzungen, Arbeitskreisen und an im Auftrag des Landesverbandes besuchten Veranstaltungen erhalten auf Antrag die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel als Wegstreckenentschädigung. In begründeten Fällen wird Kilometergeld in Höhe der vom Finanzamt anerkannten Wegstreckenentschädigung gezahlt.
2. Bei der Durchführung von besonderen Aufgaben für den Landesverband werden auf Antrag die angefallenen Auslagen erstattet.
3. Die Mitglieder des Vorstandes können, im Rahmen der steuerlichen Vorgaben und nach Maßgabe des Haushaltes bzw. der zur Verfügung stehenden Mittel, eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Über Grund und Höhe entscheidet der Vorstand.

§10. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch den Vorstand des Landesverbandes am 19.03.2018 in Kraft.